

Prüfungsbericht

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 und Lagebericht

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach

Inhaltsverzeichnis

I.	Prü	fungsau	uftrag	1
II.	Gru	ndsätzl	liche Feststellungen	4
	1.	Lage	e des Unternehmens	4
		1.1	Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	4
III.	Geg	enstan	d, Art und Umfang der Prüfung	7
	1.	Gege	enstand der Prüfung	7
	2.	Art u	ınd Umfang der Prüfungsdurchführung	7
IV.	Fes	tstellun	ngen und Erläuterungen zur Rechnungslegung	11
	1.	Ordn	nungsmäßigkeit der Rechnungslegung	11
		1.1	Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen	11
		1.2	Jahresabschluss	12
		1.3	Lagebericht	12
	2.	Gesa	amtaussage des Jahresabschlusses	13
		2.1	Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses	13
		2.2	Bewertungsgrundlagen	13
٧.	Ana	lyse de	er wirtschaftlichen Verhältnisse	15
	1.	Kenr	nzahlen	15
	2.	Verm	nögenslage	17
	3.	Finai	nzlage	20
	4.	Ertra	agslage	21
VI.	Fes	tstellun	ngen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages	25
	1.	Fest	stellungen gemäß § 53 HGrG	25
VII.	Wie	dergab	e des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung	26

Anlagenverzeichnis

Bilanz zum 31. Dezember 2020	Anlage 1
Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 01.01.2020 bis 31.12.2020	Anlage 2
Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020	Anlage 3
Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020	Anlage 4
Rechtliche Grundlagen	Anlage 5
Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung	Anlage 6
Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)	Anlage 7
Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	Anlage 8

Anmerkung: Im Bericht können darstellungsbedingt Rundungsdifferenzen zu den sich mathematisch exakt ergebenden Werten (Geldeinheiten, Prozentangaben, usw.) vorkommen.

I. Prüfungsauftrag

Unser nachstehend erstatteter Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses und Lageberichts des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach zum 31.12.2020 ist an den Eigenbetrieb gerichtet.

In der Sitzung der Betriebskommission vom 19.08.2020 zu Angelegenheiten des

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach

(im Folgenden auch "EKO" oder "Eigenbetrieb" genannt)

wurden wir zum Abschlussprüfer für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 gewählt. Daraufhin beauftragte uns die Betriebsleitung des Eigenbetriebs, den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 in Anwendung der §§ 316 und 317 HGB zu prüfen.

Der Eigenbetrieb unterliegt nach § 27 Abs. 2 EigBGes der Prüfungspflicht gemäß §§ 316 ff. HGB. Es sind die für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Dritten Buches des Handelsgesetzbuches zu beachten.

Die Prüfung umfasst gemäß § 27 Abs. 2 EigBGes Hessen auch die Prüfung nach § 53 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG), wonach die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung zu prüfen ist und die wirtschaftlich bedeutsamen Sachverhalte darzustellen sind.

Wir haben zusätzlich einen Erläuterungsteil erstellt, der diesem Bericht als Anlage 6 beigefügt ist. Der Erläuterungsteil enthält Aufgliederungen und Hinweise zu den einzelnen Posten des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 unter Angabe der jeweiligen Vorjahreszahlen.

Erweiterungen unseres Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich nicht auf den Jahresabschluss oder Lagebericht bezogen, ergaben sich aus der Betriebssatzung des geprüften Eigenbetriebs bzw. wurden darüber hinaus mit dem Auftraggeber vereinbart.

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß auch die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Wir verweisen auf unsere Berichterstattung in Abschnitt VI.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Abschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Dem uns erteilten Prüfungsauftrag standen keine Ausschlussgründe nach §§ 319, 319a, 319b HGB, §§ 49 und 53 WPO sowie §§ 28 ff. BS WP/vBP entgegen.

Wir haben die Prüfung in den Monaten Juli und August 2020 in unseren Geschäftsräumen in Stuttgart durchgeführt.

Alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden erteilt. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts am 05.08.2021 schriftlich bestätigt.

Art und Umfang unserer Prüfungshandlungen haben wir in unseren Arbeitspapieren festgehalten.

Über das Ergebnis unserer Prüfungshandlungen erstatten wir den nachfolgenden Bericht.

Unserem Bericht haben wir den geprüften Jahresabschluss 2020, bestehend aus Bilanz (Anlage 1) Gewinn- und Verlustrechnung (Anlage 2) und Anhang (Anlage 3) sowie den geprüften Lagebericht 2020 (Anlage 4) beigefügt.

Die rechtlichen und steuerlichen Verhältnisse haben wir in der Anlage 5 dargestellt.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach dem Prüfungsstandard PS 450 n.F. "Grundsätze ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten" des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW), Düsseldorf, erstellt.

Unserem Auftrag liegen die als Anlage 8 beigefügten "Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften" in der Fassung vom 1. Januar 2017 zugrunde. Die Höhe unserer Haftung bestimmt sich nach Nr. 9 Abs. 2 der Allgemeinen Auftragsbedingungen. Im Verhältnis zu Dritten sind Nr. 1 Abs. 2 und Nr. 9 der Allgemeinen Auftragsbedingungen maßgebend.

Dieser Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses ist nicht zur Weitergabe an Dritte bestimmt. Soweit er mit unserer Zustimmung an Dritte weitergegeben wird bzw. Dritten mit unserer Zustimmung zur Kenntnis vorgelegt wird, verpflichtet sich der Eigenbetrieb, mit dem betreffenden Dritten schriftlich zu vereinbaren, dass die vereinbarten Haftungsregelungen auch für mögliche Ansprüche des Dritten uns gegenüber gelten sollen.

II. Grundsätzliche Feststellungen

1. Lage des Unternehmens

1.1 Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Gemäß § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB nehmen wir nachfolgend in unserer vorangestellten Berichterstattung zur Beurteilung der Lage des Unternehmens im Jahresabschluss und im Lagebericht durch die gesetzlichen Vertreter Stellung.

Unsere Stellungnahme geben wir aufgrund eigener Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens ab, die wir im Rahmen der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts gewonnen haben. Hierzu gehören vertiefende Erläuterungen und die Angabe von Ursachen zu den einzelnen Entwicklungen sowie eine kritische Würdigung der zugrunde gelegten Annahmen, nicht aber eigene Prognoserechnungen. Unsere Berichtspflicht besteht, soweit uns die geprüften Unterlagen eine Beurteilung erlauben.

Insbesondere gehen wir auf die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit und auf die Beurteilung der künftigen Entwicklung des Unternehmens ein, wie sie im Jahresabschluss und im Lagebericht ihren Ausdruck gefunden haben.

Die von uns geprüften Unterlagen i.S.v. § 321 Abs. 1 Satz 2 HGB umfassten jene Unterlagen, die unmittelbar Gegenstand unserer Abschlussprüfung waren, also die Buchführung, den Jahresabschluss und den Lagebericht sowie alle Unterlagen, wie Planungsrechnungen, wichtige Verträge, Protokolle und Berichterstattungen an die für die Überwachung Verantwortlichen, die wir im Rahmen unserer Prüfung herangezogen haben.

Die Darstellung und Beurteilung der Lage des Unternehmens und seiner voraussichtlichen Entwicklung durch die Geschäftsführung im Jahresabschluss und im Lagebericht halten wir für zutreffend.

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung ist die Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zutreffend.

Geschäftsverlauf und Lage des Eigenbetriebs

Hervorzuheben sind insbesondere folgende Aspekte:

- Im Kernbereich der Dienstleistungen des EKO kommen in erheblichem Umfang zusätzliche, neue bzw. veränderte Aufgaben auf den Betrieb zu. Auf Grund der demografischen Situation, der seit 2011 erheblich gesteigerten Geburtenrate sowie des Zuzugs nach Offenbach, muss der Betrieb seine Einrichtungen weiterhin zu möglichst 100% der maximal zulässigen Gruppenstärke auslasten.
- Wesentlichste Aufwandposition des EKO ist der Personalaufwand.
- Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit 2.301 TEuro ausgewiesen. Gemäß
 BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d.h. der
 Ausweis des Stammkapitals beträgt nun 0 Euro.
- Die Liquidität war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage sind die erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung.

Voraussichtliche Entwicklung des Eigenbetriebs

Die Darstellung der voraussichtlichen Entwicklung des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach im Lagebericht basiert auf Annahmen, bei denen Beurteilungsspielräume vorhanden sind. Wir halten diese Darstellung für plausibel. In diesem Zusammenhang ist insbesondere auf folgende Kernaussagen hinzuweisen:

- Grundsätzlich sind die Folgen der Corona-Pandemie für 2021 und fortfolgend sowohl auf Seiten des Personal(mehr)bedarfs zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesichert kalkulierbar, sondern können auch bezogen auf Einnahmeausfälle bei Elternbeiträgen und Essensgeldern (Betretungsverbote; Reduktion der Betreuungszeiten) nicht seriös prognostiziert werden.
- Der außerordentliche Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt gefährdet den weiteren Ausbau der Elementarbildung zwischenzeitlich existenziell. Es ist zu erwarten, dass für die Personalgewinnung und Qualitätssicherung bislang in der Finanzierung nicht vorgesehene Kosten zu decken sind.

Mit dem bestehenden Planungswesen und der laufenden Plan-Ist-Kontrolle sind Instrumente vorhanden, die gewährleisten, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Insbesondere werden die Personalkosten, die Einnahmen und der Stellenplan mittels regelmäßiger Hochrechnungen und Soll/Ist-Vergleiche eng überwacht. Kleinere und dezentral verwaltete Budgets sowie der Einkauf zur Essensproduktion sind budgetiert. Der Budgetverbrauch wird vierteljährlich überprüft. Die Besonderheit des Betriebszweckes, nämlich Pflichtaufgaben des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wahrzunehmen, ist bei der Betrachtung möglicher Risiken zu berücksichtigen.

III. Gegenstand, Art und Umfang der Prüfung

1. Gegenstand der Prüfung

Im Rahmen des uns erteilten Auftrags haben wir gemäß § 317 HGB die Buchführung, den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und den Lagebericht sowie das in analoger Anwendung von § 91 Absatz 2 AktG eingerichtete Risikofrüherkennungssystem auf die Einhaltung der einschlägigen gesetzlichen Vorschriften geprüft.

Die gesetzlichen Vertreter tragen die Verantwortung für die Rechnungslegung, die dazu eingerichteten internen Kontrollen und die gegenüber uns als Abschlussprüfer gemachten Angaben. Unsere Aufgabe als Abschlussprüfer ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der Buchführung und die gemachten Angaben im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehört nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen anderen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss oder den Lagebericht ergeben.

Bei der Prüfung beachteten wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 Haushaltsgrundsätzegesetz (HGrG).

Eine besondere Prüfung zur Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten im Geld- und Leistungsverkehr (Unterschlagungsprüfung) war nicht Gegenstand der Abschlussprüfung. Im Verlaufe unserer Tätigkeit ergaben sich auch keine Anhaltspunkte, die besondere Untersuchungen in dieser Hinsicht erforderlich gemacht hätten.

2. Art und Umfang der Prüfungsdurchführung

Art und Umfang der beim vorliegenden Auftrag erforderlichen Prüfungshandlungen haben wir im Rahmen unserer Eigenverantwortlichkeit nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt, das durch gesetzliche Regelungen und Verordnungen, IDW Prüfungsstandards sowie ggf. erweiternde Bedingungen für den Auftrag und die jeweiligen Berichtspflichten begrenzt wird.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom IDW festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Durchführung von Abschlussprüfungen vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass mit hinreichender Sicherheit beurteilt werden kann, ob die Buchführung, der Jahresabschluss und der Lagebericht frei von wesentlichen Mängeln sind. Im Rahmen der Prüfung werden Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungs-, Bewertungs- und Gliederungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Prüfungsurteile bildet.

Die Prüfung der Einhaltung anderer gesetzlicher Vorschriften gehörte nur insoweit zu den Aufgaben unserer Abschlussprüfung, als sich aus diesen Vorschriften üblicherweise Rückwirkungen auf den Jahresabschluss ergeben. Die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie z.B. Unterschlagungen, sowie die Feststellung außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten waren nicht Gegenstand unserer Abschlussprüfung.

Die nachfolgende Darstellung und Beschreibung von Prüfungsumfang und Prüfungsvorgehen ist so angelegt, dass es dem Aufsichtsgremium möglich ist, daraus Konsequenzen für die eigene Überwachungsaufgabe zu ziehen.

Unsere Prüfung hat sich gemäß § 317 Abs. 4a HGB nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des geprüften Unternehmens oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführung zugesichert werden kann.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsvorgehens erarbeiteten wir zunächst eine Prüfungsstrategie. Diese beruhte auf einer Einschätzung des Unternehmensumfeldes und auf Auskünften der Geschäftsleitung über die wesentlichen Unternehmensziele und Geschäftsrisiken.

Unsere Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten System- und Funktionstests, analytische Prüfungshandlungen sowie Einzelfallprüfungen.

Wir haben unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen an den Ergebnissen unserer Beurteilung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems ausgerichtet.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sind wir wie folgt vorgegangen: Ausgehend von den externen Faktoren, den Unternehmenszielen, der Geschäftsstrategie und den Steuerungs- und Überwachungsprozessen auf der Unternehmensebene haben wir anschließend die Geschäftsprozesse analysiert. In diesem zweiten Schritt der Prozessanalyse haben wir beurteilt, inwieweit die wesentlichen Geschäftsrisiken, die einen Einfluss auf unser Prüfungsrisiko haben, durch die Gestaltung der Betriebsabläufe und der Kontroll- und Überwachungsmaßnahmen reduziert worden sind.

Die Erkenntnisse der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems haben wir bei der Auswahl der analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen berücksichtigt.

Soweit nach unserer Einschätzung wirksame funktionsfähige Kontrollen implementiert waren und damit ausreichende personelle, computergestützte oder mechanische Kontrollen die Richtigkeit der Jahresabschlussaussage sicherstellten, konnten wir unsere aussagebezogenen Prüfungshandlungen im Hinblick auf Einzelfälle insbesondere im Bereich der Routinetransaktionen weitgehend einschränken. Soweit uns eine Ausdehnung der Prüfungshandlungen erforderlich erschien, haben wir neben analytischen Prüfungshandlungen in Form von Plausibilitätsbeurteilungen einzelne Geschäftsvorfälle anhand von Belegen nachvollzogen und auf deren sachgerechte Verbuchung hin überprüft.

Im unternehmensindividuellen Prüfungsprogramm haben wir die Schwerpunkte unserer Prüfung, Art und Umfang der Prüfungshandlungen sowie den zeitlichen Prüfungsablauf und den Einsatz von Mitarbeitern festgelegt. Hierbei haben wir die Grundsätze der Wesentlichkeit und der Risikoorientierung beachtet.

Die in unserer Prüfungsstrategie identifizierten kritischen Prüfungsziele führten zu folgenden Schwerpunkten unserer Prüfung:

- Anlagevermögen;
- Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach;
- Umsatzerlöse:
- Personalaufwand.

Gegenstand unserer Prüfung waren auch die Angaben im Lagebericht, insbesondere die prognostischen Angaben.

Bestätigungen Dritter wurden wie folgt und nach folgenden Kriterien eingeholt:

Auf Saldenbestätigungen für Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben wir verzichtet. Saldenbestätigungen für Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen haben wir im Rahmen einer bewussten Auswahl eingeholt.

Bankbestätigungen wurden von Kreditinstituten eingeholt. Ebenso wurde eine Rechtsanwaltsbestätigung eingeholt.

Für die Prüfungen gemäß § 53 HGrG wurde der IDW-Prüfungsstandard PS 720 zugrunde gelegt und die Einzelfeststellungen hierzu haben wir gemäß dem vorgegebenen Fragenkatalog zusammengestellt.

Um die Ordnungsmäßigkeit der Eröffnungsbilanzwerte zu gewährleisten, haben wir im Rahmen unserer Erstprüfung in Stichproben eine Überprüfung auf Plausibilität vorgenommen.

Alle von uns erbetenen, nach pflichtgemäßem Ermessen zur ordnungsmäßigen Durchführung der Prüfung von den gesetzlichen Vertretern benötigten Aufklärungen und Nachweise wurden erbracht. Die Geschäftsführung hat uns die Vollständigkeit der Buchführung, des Jahresabschlusses und des Lageberichts in der von uns eingeholten Vollständigkeitserklärung am 05.08.2021 schriftlich bestätigt.

IV. Feststellungen und Erläuterungen zur Rechnungslegung

1. Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

1.1 Buchführung und weitere geprüfte Unterlagen

Im Rahmen unserer Prüfung stellen wir fest, dass die Buchführung und die weiteren geprüften Unterlagen in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung entsprechen.

Die Aufzeichnungen der Geschäftsvorfälle des Eigenbetriebs sind nach unseren Feststellungen vollständig, fortlaufend und zeitgerecht. Der Kontenplan ermöglicht eine klare und übersichtliche Ordnung des Buchungsstoffes mit einer für die Belange des Eigenbetriebs ausreichenden Gliederungstiefe. Soweit im Rahmen unserer Prüfung Buchungsbelege eingesehen wurden, enthalten diese alle zur ordnungsgemäßen Dokumentation erforderlichen Angaben. Die Belegablage ist numerisch geordnet, sodass der Zugriff auf die Belege unmittelbar anhand der Angaben in den Konten möglich ist. Die Buchführung entspricht somit für das gesamte Wirtschaftsjahr in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Anforderungen.

Die Organisation der Buchführung, das interne Kontrollsystem, der Datenfluss und das Belegwesen ermöglichen die vollständige, richtige, zeitgerechte und geordnete Erfassung und Buchung der Geschäftsvorfälle.

Die aus den weiteren geprüften Unterlagen entnommenen Informationen wurden nach dem Ergebnis unserer Prüfung in allen wesentlichen Belangen ordnungsgemäß in der Buchführung, im nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss und im Lagebericht abgebildet.

Die Verfahrensabläufe in der Buchführung haben im Berichtsjahr keine nennenswerten organisatorischen Änderungen erfahren.

1.2 Jahresabschluss

In dem uns zur Prüfung vorgelegten, nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften aufgestellten Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurden in allen wesentlichen Belangen alle für die Rechnungslegung geltenden gesetzlichen Vorschriften einschließlich der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und aller größenabhängigen, rechtsformgebundenen oder wirtschaftszweigspezifischen Regelungen beachtet.

Die Bilanz und die Gewinn- und Verlustrechnung des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach für das Wirtschaftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sind nach unseren Feststellungen ordnungsmäßig aus der Buchführung und aus den weiteren geprüften Unterlagen abgeleitet. Die einschlägigen Ansatz-, Ausweis- und Bewertungsvorschriften wurden dabei ebenso in allen wesentlichen Belangen beachtet wie der Stetigkeitsgrundsatz des § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB.

Zur Ordnungsmäßigkeit der im Anhang gemachten Angaben, über die von uns nicht an anderer Stelle berichtet wird, stellen wir fest, dass die Berichterstattung im Anhang durch die gesetzlichen Vertreter vollständig und im gesetzlich vorgeschriebenen Umfang ausgeführt wurde.

1.3 Lagebericht

Im Rahmen unserer Prüfung zur Gesetzeskonformität des Lageberichts haben wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 1 HGB festgestellt, dass der Lagebericht in allen wesentlichen Belangen den gesetzlichen Vorschriften entspricht.

2. Gesamtaussage des Jahresabschlusses

2.1 <u>Feststellungen zur Gesamtaussage des Jahresabschlusses</u>

Über das Ergebnis unserer Beurteilung, ob und inwieweit die durch den Jahresabschluss vermittelte Gesamtaussage den Anforderungen des § 264 Abs. 2 Satz 1 HGB entspricht, berichten wir nachstehend.

Da sich keine Besonderheiten ergeben haben, stellen wir fest, dass der Jahresabschluss insgesamt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt.

2.2 Bewertungsgrundlagen

Die Bewertungsgrundlagen i.S.d. § 321 Abs. 2 Satz 4 erster Satzteil HGB umfassen die Bilanzierungsund Bewertungsmethoden sowie die für die Bewertung von Vermögensgegenständen und Schulden maßgeblichen Faktoren (Parameter, Annahmen und die Ausübung von Ermessensspielräumen).

Zur Darstellung der wesentlichen Bewertungsgrundlagen verweisen wir auf die entsprechenden Angaben im Anhang und geben zusätzlich folgende Erläuterungen:

- Die Saldenvorträge zum 01.01.2020 entsprechen den Ansätzen in der Bilanz zum 31.12.2019, sodass der Grundsatz der Bilanzidentität (§ 252 Abs. 1 Nr. 1 HGB) gewahrt ist.
- Die Bewertung der Vermögensgegenstände und Schulden erfolgte nach dem zu Recht angewandten Grundsatz der Unternehmensfortführung (Going-Concern-Prinzip gemäß § 252 Abs. 1
 Nr. 2 HGB).
- Die in der Bilanz ausgewiesenen Vermögensgegenstände und Schulden wurden einzeln bewertet (§ 252 Abs. 1 Nr. 3 HGB). Der Grundsatz der Vorsicht (§ 252 Abs. 1 Nr. 4 HGB), der durch das Realisationsprinzip bzw. das Imparitätsprinzip definiert ist (Gewinne sind nur zu berücksichtigen, wenn sie am Abschlussstichtag realisiert sind, während alle vorhersehbaren Risiken und Verluste, die bis zum Abschlussstichtag entstanden bzw. dem Wirtschaftsjahr zuzurechnen sind, berücksichtigt werden müssen, selbst wenn diese erst zwischen dem Abschlussstichtag und dem Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses bekannt geworden sind), wurde beachtet.

FS	Trei	iberate	r

- Aufwendungen und Erträge wurden unabhängig von ihren Zahlungszeitpunkten im Jahresabschluss erfasst (§ 252 Abs. 1 Nr. 5 HGB).
- Die auf den vorhergehenden Jahresabschluss angewandten Bewertungsmethoden wurden grundsätzlich beibehalten (Grundsatz der Bewertungsstetigkeit, § 252 Abs. 1 Nr. 6 HGB).

V. Analyse der wirtschaftlichen Verhältnisse

1. Kennzahlen

Die folgende Übersicht zeigt wesentliche Bilanzkennzahlen und deren Entwicklung im Zeitablauf.

1.1. Bilanzkennzahlen		31.12.2020 bzw. 2020	31.12.2019 bzw. 2019
Anlagevermögen			
Anlagenquote	%	3,5	3,3
Anlagendeckung	, 0	0,0	0,0
durch Eigenkapital	%	1.951,6	1.933,0
durch Eigenkapital und mittel-/langfristiges Fremdkapital	%	2.036,9	2.041,7
Investitionen Anlagevermögen	TEuro	420	229
Liquidität			
Liquidität 1. Grades	%	62,6	37,2
Liquidität 2. Grades	%	346,2	299,5
Liquidität 3. Grades	%	347,7	301,3
Eigenkapital			
Eigenkapital	TEuro	15.457	11.181
- Eigenkapitalquote	%	69,2	64,3
Eigenkapitalrentabilität	%	27,7	29,6
Bilanzsumme	TEuro	22.325	17.389
1.2. GuV-Kennzahlen			
Umsatzerlöse	TEuro	40.389	39.138
Umsatzrentabilität	%	10,6	8,5
Personal			
Mitarbeiter (im Jahresdurchschnitt, ohne Praktikanten)		597	590
Pro-Kopf-Aufwand	TEuro	51	50
1 2 2 2 2			
Jahresergebnis	TEuro	4.276	3.314

Zu den Kennzahlen geben wir folgende Hinweise:

- Liquidität 1. Grades = (flüssige Mittel) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Liquidität 2. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen) ÷ (kurzfristiges Fremdkapital)
- Liquidität 3. Grades = (flüssige Mittel + kurzfristige Forderungen + Vorräte) ÷ (kurzfristiges Fremd-kapital)
- Umsatzrentabilität = (Jahresgewinn) ÷ (Umsatzerlöse)
- Produktivität = (Umsatzerlöse + sonst. betriebliche Erträge) ÷ (Mitarbeiterzahl)
- Pro-Kopf-Aufwand = (Personalaufwand) ÷ (Mitarbeiterzahl)

2. Vermögenslage

In der folgenden Übersicht wurden die einzelnen Bilanzposten unter Fristigkeitsgesichtspunkten zu Hauptgruppen zusammengefasst. Danach ergeben sich folgende Strukturbilanzen:

	31.12.2020		31.12.2019		Veränderung	
	TEuro	%	TEuro	%	TEuro	%
Aktivseite						
Immaterielle Vermögensgegenstände und						
Sachanlagen	792	3,5	578	3,3	214	36,9
Langfristig gebundenes Vermögen	<u>792</u>	3,5	578	3,3	214	36,9
Vorräte	95	0,4	100	0,6	-5	-4,5
Kurzfristige Forderungen						
- aus Lieferungen und Leistungen	173	0,8	237	1,4	-64	-27,0
- gegen die Stadt Offenbach	17.328	77,6	14.331	82,4	2.997	20,9
- an Dritte	60	0,3	66	0,4	-6	-8,5
Liquide Mittel	3.877	17,4	2.077	11,9	1.800	86,7
Kurzfristig gebundenes Vermögen	21.533	96,5	16.810	96,7	4.723	28,1
	22.325	100,0	17.389	100,0	4.936	28,4
Passivseite						
Eigenkapital	15.457	69,2	11.181	64,3	4.276	38,2
Langfristige Rückstellungen	675	3,0	629	3,6	47	7,4
Langfristige Mittel	16.132	72,3	11.809	67,9	4.323	36,6
Kurzfristige Rückstellungen	877	3,9	643	3,7	234	36,3
Kurzfristige Verbindlichkeiten						
- aus Lieferungen und Leistungen	315	1,4	185	1,1	131	70,8
- erhaltene Anzahlungen	1.188	5,3	1.188	6,8	0	0,0
- gegenüber der Stadt Offenbach	3.292	14,7	2.979	17,1	313	10,5
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	522	2,3	585	3,4	-64	-10,9
Kurzfristige Mittel	6.193	27,7	5.580	32,1	613	11,0
	22.325	100,0	<u>17.389</u>	100,0	4.936	28,4

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

Die Summe der **Strukturbilanz** erhöhte sich um 4.936 TEuro oder 28,4 %, wozu auf der Aktiv- und Passivseite der lang- und kurzfristige Bereich beigetragen haben. Zum Bilanzstichtag ist das langfristig gebundene Vermögen vollständig fristgleich durch langfristige Mittel finanziert.

Die Erhöhung der **immateriellen Vermögensgegenstände und Sachanlagen** (214 TEuro) ergibt sich aus den Investitionen in Höhe von 420 TEuro abzüglich der Abschreibungen des Wirtschaftsjahres in Höhe von 204 TEuro sowie Anlagenabgängen in Höhe von 3 TEuro.

Die **Forderungen aus Lieferungen und Leistungen** sind stichtagsbedingt um 64 TEuro bzw. 27,0 % auf 173 TEuro gesunken. Sie bestehen im Wesentlichen aus Elternbeiträgen. Es wurden Einzelwertberichtigungen für Vorjahre in Höhe von 329 TEuro vorgenommen.

Die Forderungen gegen die Stadt Offenbach bzw. deren Eigenbetriebe betreffen im Wesentlichen Forderungen gegen die Stadt Offenbach aus dem Verrechnungskonto mit der Stadt (15.000 TEuro; Vorjahr: 13.000 TEuro). Hauptsächlich aus dem Verrechnungskonto resultiert der deutliche Anstieg im Vergleich zum Vorjahr um 2.997 TEuro.

Die **Forderungen gegen Dritte** beinhalten größtenteils die sonstigen Vermögensgegenstände (60 TEuro; Vorjahr: 64 TEuro) und betreffen im Wesentlichen Ansprüche gegen die Bundesagentur für Arbeit für Zuschüsse in Höhe von 37 TEuro (Vorjahr 35 TEuro).

Zur Entwicklung der **flüssigen Mittel** siehe im Einzelnen die Erläuterungen unter Abschnitt 3. Finanzlage.

Das **Eigenkapital** ist im Berichtsjahr um 4.276 TEuro gestiegen. Grund hierfür ist der Jahresgewinn in Höhe von 4.276 TEuro.

Bei den **langfristigen Rückstellungen** handelt es sich um Pensionsrückstellungen (525 TEuro; Vorjahr: 481 TEuro) sowie Jubiläumsrückstellungen (150 TEuro, Vorjahr: 148 TEuro).

Kurzfristige Rückstellungen wurden u. a. für Urlaubs-, Zeit- und Überstundenguthaben (393 TEuro; Vorjahr: 437 TEuro) sowie für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern (401 TEuro; Vorjahr: 100 TEuro) gebildet.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen sind stichtagsbedingt um 131 TEuro auf 315 TEuro (Vorjahr: 185 TEuro) gestiegen.

EC.	Treuberater	
	renneraier	

Bei den **erhaltenen Anzahlungen** handelt es sich um zusätzliche Landesmittel, die zukünftige Mehraufwendungen insbesondere im Personalbereich ausgleichen sollen.

Die Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach betreffen insbesondere Verbindlichkeiten aus Vorjahren (Verrechnungskonto Altjahre).

Die **übrigen kurzfristigen Verbindlichkeiten** betreffen im Wesentlichen Lohn- und Kirchensteuern (395 TEuro; Vorjahr: 412 TEuro).

3. Finanzlage

Einen Überblick über die Herkunft und über die Verwendung der finanziellen Mittel des geprüften Unternehmens gibt die nachstehende Kapitalflussrechnung, welche die Zahlungsmittelflüsse nach der indirekten Methode darstellt und den Grundsätzen des vom Deutschen Standardisierungsrat DSR erarbeiteten Deutschen Rechnungslegungsstandards Nr. 21 (DRS 21) entspricht.

Kapitalflussrechnung	2020	2019
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	4.276	3.314
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	204	214
- Gewinn/+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	3	3
-/+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen	280	42
-/+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen		
sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder	-2.923	-1.891
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
+/- Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions-	380	-468
oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind		
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.220	1.214
- Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-420	-229
+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-420	-229
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	1.800	985
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.077	1.092
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.877	2.077

Da der Mittelzufluss aus der laufenden Geschäftstätigkeit den Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit übersteigt, kommt es zu einer Steigerung des Finanzmittelfonds am Ende der Periode um 1.800 TEuro auf 3.877 TEuro.

4. Ertragslage

Der Gesamterfolgsvergleich wurde aus den Gewinn- und Verlustrechnungen der beiden Vergleichsjahre abgeleitet. Dabei haben wir Erträge und Aufwendungen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten teilweise zusammengefasst und umgestellt.

	Erträge/ Aufwendungen		Abweichun Vorjah	-
	2020 TEuro	2019 TEuro	TEuro	%
Umsatzerlöse	40.389	39.138	1.251	3,2
Materialaufwand	4.537	4.997	-460	-9,2
Rohergebnis I	35.852	34.141	1.712	5,0
Sonstige betriebliche Erträge	776	587	189	32,1
Rohergebnis II	36.628	34.728	1.900	5,5
Personalaufwand	30.278	29.479	798	2,7
Abschreibungen	204	214	-10	-4,6
Sonstige Steuern	0 *	0 *	0	0,0
Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.854	1.703	151	8,9
Betriebsbedingte Aufwendungen gesamt	32.336	31.396	940	3,0
Betriebsergebnis des Erfolgsvergleichs	4.292	3.331	961	28,8
Finanzergebnis	-16	-17	2	9,2
Jahresgewinn / Jahresverlust	4.276	3.314	962	29,0

Es wird -,- ausgegeben, wenn die Veränderung 100% übersteigt oder -100% unterschreitet oder wenn kein rechnerischer Wert ermittelt werden kann.

^{*} Betrag < 0,5 TEuro

Die Zunahme der **Umsatzerlöse** um 1.251 TEuro auf 40.389 TEuro wurde hauptsächlich durch die höheren Zuweisungen des Landes erzielt. Gegenläufig waren die deutlich verminderten Elternbeiträge im Vergleich zum Vorjahr. Die Umsatzerlöse betrafen im Einzelnen:

Zusammensetzung	2020 Euro	2019 Euro	Differenz Euro
Betriebskostenzuschüsse	21.029.964,24	20.938.886,10	91.078,14
Zuweisungen des Landes	10.951.668,46	4.555.778,24	6.395.890,22
Ersatz von Essenskosten	2.356.700,50	2.963.818,77	-607.118,27
Elternbeiträge	2.039.354,03	6.252.766,06	-4.213.412,03
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.720.563,70	2.259.536,41	-538.972,71
Personalkostenerstattung Jugendamt	857.724,00	836.804,00	20.920,00
Zuweisung des Bundes	730.768,00	641.330,00	89.438,00
Fachstelle Bildung	219.324,08	219.183,64	140,44
Netzwerk Elternschule und frühe Hilfe	142.477,02	145.196,00	-2.718,98
Selbstlernzentrum Personalbereitschaft	142.162,86	140.180,67	1.982,19
Klinikum Personalkosten und Randzeitenbetreuung	59.298,22	74.749,04	-15.450,82
Sprachförderung	49.325,13	25.674,87	23.650,26
Sonstige Umsatzerlöse	89.833,27	83.891,70	5.941,57
<u> </u>	40.389.163,51	39.137.795,50	1.251.368,01

Da die **Umsatzerlöse** gestiegen sind und gleichzeitig der **Materialaufwand** zurückgegangen ist, hat sich das **Rohergebnis I** erhöht (35.852 TEuro; Vorjahr: 34.141 TEuro). Nach Hinzurechnung der um 189 TEuro höheren sonstigen betrieblichen Erträge verbleiben als **Rohergebnis II** 36.628 TEuro. Damit stehen 1.900 TEuro bzw. 5,5 % mehr zur Deckung der Betriebsaufwendungen zur Verfügung als im Vorjahr.

Die **sonstigen betrieblichen Erträge** sind um 189 TEuro gestiegen. Grund hierfür waren die um 81 TEuro höheren Zuschüsse für den Mutterschutz; ebenso gestiegen sind die BfA-Zuschüsse (+ 56 TEuro) sowie die Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen (+ 61 TEuro). Im Einzelnen setzen sich die sonstigen betrieblichen Erträge wie folgt zusammen:

	ES Treuberater				
Zusammensetzung	2020 Euro	2019 Euro	Differenz Euro		
Zuschüsse BfA WeGebAU	356.461,23	300.959,64	55.501,59		
Zuschüsse Mutterschutz	278.180,89	197.250,50	80.930,39		
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	62.308,59	1.079,91	61.228,68		
Periodenfremde Erträge	21.293,06	42.518,00	-21.224,94		
Zuschüsse Schwerbehindertenausgleich	18.264,60	19.294,06	-1.029,46		
Zuschüsse für Corona	6.890,98	0,00	6.890,98		
Zuzahlung Mittagessen	986,00	2.065,40	-1.079,40		
Übrige Erträge	31.199,07	23.772,69	7.426,38		
	775.584.42	586.940.20	188.644.22		

Der **Materialaufwand** ist im Vergleich zum Vorjahr um 460 TEuro gesunken. Zurückgegangen sind im Wesentlichen Aufwendungen für Speisen und Getränke (- 269 TEuro) sowie Aufwendungen für die Reinigung der Kita's und Küchen (- 501 TEuro). Hingegen sind die übrigen Fremdleistungen um 446 TEuro gestiegen. Im Einzelnen setzt sich der Materialaufwand wie folgt zusammen:

	2020	2019	Differenz
Zusammensetzung	Euro	Euro	Euro
Speisen und Getränke	721.404,77	990.141,14	-268.736,37
Übriges Verbrauchsmaterial	145.086,68	145.472,70	-386,02
Lern- und Beschäftigungsmittel	126.377,04	116.863,50	9.513,54
	992.868,49	1.252.477,34	-259.608,85
Fremdreinigung Kitas und Küchen	1.936.619,35	2.437.239,71	-500.620,36
Übrige Fremdleistungen	1.442.554,36	997.102,49	445.451,87
Aus- und Fortbildungen	154.037,62	277.239,12	-123.201,50
Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Ausflüge	10.689,09	33.118,32	-22.429,23
	3.543.900,42	3.744.699,64	-200.799,22
Gesamt	4.536.768,91	4.997.176,98	-460.408,07

Der **Personalaufwand** erhöhte sich um 798 TEuro bzw. 2,7 % auf 30.278 TEuro. Ursächlich hierfür ist eine höhere Mitarbeiterzahl sowie eine tarifliche Erhöhung der Vergütung.

Die **sonstigen betrieblichen Aufwendungen** sind um 151 TEuro gestiegen. Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Veränderungen:

	_	_	
EC.	$\Gamma_{r \sim 1}$	ıha	rat⊵r

Zusammensetzung	Euro	Euro
Verwaltungskostenbeiträge und Personalkostenerstattungen Aufwendungen für Unterhaltung, Reparaturen, Dienstleistungen Versicherungen Buchführungs-, Prüfungs sowie Rechts- und Beratungskosten Marketingaufwendungen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen Büromaterial	909.424,91 214.957,76 211.593,23 122.032,94 110.123,30 76.123,34 69.137,20	948.558,20 181.843,25 202.308,29 126.159,75 9.677,20 48.683,47 58.045,00
Leasingkosten Büroeinrichtungen	19.453,87	21.612,64
Telefonkosten Mieten und Pachten	13.105,70 6.695,00	11.528,66 5.184,00
Weiterbildung und Supervisionen Übrige Aufwendungen	4.518,60 96.914,26	4.801,42 84.501,28
Oblige Adiweriddigeri	1.854.080,11	1.702.903,16

Das **vergleichbare Betriebsergebnis** erhöhte sich insgesamt um 961 TEuro auf 4.292 TEuro.

Das Finanzergebnis setzt sich aus 16 TEuro Zinsaufwendungen (Vorjahr: 17 TEuro) zusammen.

Der Eigenbetrieb schließt das Wirtschaftsjahr mit einem Jahresgewinn von 4.276 TEuro.

VI. Feststellungen aus Erweiterungen des Prüfungsauftrages

Nachstehend berichten wir in einem gesonderten Abschnitt des Prüfungsberichts über das Ergebnis aus Erweiterungen des Auftrags zur Abschlussprüfung, die sich aus der Satzung des geprüften Unternehmens ergaben oder darüberhinaus mit dem Auftraggeber vereinbart wurden.

1. Feststellungen gemäß § 53 HGrG

Bei unserer Prüfung haben wir auftragsgemäß die Vorschriften des § 53 Abs. 1 Nr. 1 und 2 HGrG beachtet. Dementsprechend haben wir auch geprüft, ob die Geschäfte ordnungsgemäß, d.h. mit der erforderlichen Sorgfalt und in Übereinstimmung mit den einschlägigen handelsrechtlichen Vorschriften, den Bestimmungen der Satzung und der Geschäftsordnung für die Geschäftsführung geführt worden sind.

Die erforderlichen Feststellungen haben wir in diesem Bericht und in Anlage 7 (Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen) dargestellt. Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung von Bedeutung sind.

VII. Wiedergabe des Bestätigungsvermerks und Schlussbemerkung

Nach dem Ergebnis unserer Prüfung haben wir am 6. August 2021 dem als Anlagen 1 bis 3 beigefügten Jahresabschluss des Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach, zum 31. Dezember 2020 und dem als Anlage 4 beigefügten Lagebericht für das Wirtschaftsjahr 2020 den folgenden Bestätigungsvermerk erteilt, der von uns an dieser Stelle wiedergegeben wird:

"BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss des *Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach*, *Offenbach*, – bestehend aus der Bilanz zum 31.12.2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht des *Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach* für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage des Eigenbetriebs zum 31.12.2020 sowie seiner Ertragslage für das Wirtschaftsjahr vom 01.01. bis 31.12.2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt "Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts" unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Eigenbetrieb unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und der Betriebskommission für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben

sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Die Betriebskommission ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses des Eigenbetriebs zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein unter Beachtung der landesrechtlichen Vorschriften zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebs vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den Vorschriften des Eigenbetriebsgesetzes des Bundeslandes Hessen i.V.m. den einschlägigen deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher beabsichtigter oder unbeabsichtigter –
 falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend
 und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können;
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme des Eigenbetriebs abzugeben;
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben;

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit des Eigenbetriebs zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass der Eigenbetrieb seine Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann;
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle
 und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze
 ordnungsmäßiger Buchführung sowie der landesrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen
 Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebs
 vermittelt;
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Eigenbetriebs;
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen."

Vorstehenden Prüfungsbericht erstatten wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Erstellung von Prüfungsberichten (IDW PS 450 n.F.).

Die Verwendung des vorstehend wiedergegebenen Bestätigungsvermerks außerhalb dieses Prüfungsberichts setzt unsere vorherige Zustimmung voraus.

Die Veröffentlichung oder Weitergabe des Jahresabschlusses und/oder Lageberichts in einer von der bestätigten Fassung abweichenden Form (einschließlich der Übersetzung in andere Sprachen) erfordert unsere erneute Stellungnahme, soweit dabei unser Bestätigungsvermerk zitiert oder auf unsere Prüfung hingewiesen wird. Wir weisen diesbezüglich auf § 328 HGB hin.

Stuttgart, den 6. August 2021

EversheimStuible Treuberater GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Steuerberatungsgesellschaft

Schnäbele Nirtschaftsprüfer

Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

EC Trouborotor
ES Treuberater

ANLAGEN

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach

Bilanz zum 31.12.2020

AKTIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände			
 Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten Geleistete Anzahlungen 	17.729,00 	17.729,00	2.540,00 10.944,12 13.484,12
II. Sachanlagen			
 Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken Andere Anlagen, Betriebs- und Ge- schäftsausstattung 	127.739,00 646.534,00	774.273,00	0,00 564.910,00 564.910,00
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe		95.000,00	99.500,00
II. Forderungen und sonstige Vermögens- gegenstände			
 Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Forderungen gegen die Stadt Offenbach 	173.359,80		237.416,44
am Main und deren Eigenbetriebe 3. Sonstige Vermögensgegenstände	17.327.861,22 59.750,24	17.560.971,26	14.330.906,78 63.838,69 14.632.161,91
III. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinsti-		17.500.971,20	14.032.101,91
tuten		3.876.649,57	2.076.604,68
C. Rechnungsabgrenzungsposten		472,03	1.994,09
		22.325.094,86	17.388.654,80

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach

Bilanz zum 31.12.2020

PASSIVA

	Euro	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
A. Eigenkapital			
 I. Gezeichnetes Kapital Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen Eingefordertes Kapital II. Gewinn / Verlust (-) des Vorjahres III. Jahresgewinn 	2.300.813,47 -2.300.813,47	0,00 11.180.563,06 4.276.376,25 15.456.939,31	2.300.813,47 -2.300.813,47 0,00 7.866.495,95 3.314.067,11 11.180.563,06
B. Rückstellungen			
 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen Sonstige Rückstellungen 	525.092,00 1.026.854,63	1.551.946,63	481.032,00 790.531,04 1.271.563,04
C. Verbindlichkeiten			
 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 1.187.759,78 (Euro 1.187.759,78) Verbindlichkeiten aus Lieferungen und 	1.187.759,78		1.187.759,78
Leistungen - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 315.069,19 (Euro 184.517,23) 3. Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt	315.069,19		184.517,23
Offenbach am Main und anderen Eigen- betrieben - davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	3.291.749,11		2.978.833,41
Euro 3.291.749,11 (Euro 2.978.833,41) 4. Sonstige Verbindlichkeiten - davon aus Steuern Euro 394.691,32 (Euro 411.929,41)	406.461,03	5.201.039,11	426.790,78 4.777.901,20
 davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr Euro 406.461,03 (Euro 426.790,78) 			
D. Rechnungsabgrenzungsposten		115.169,81	158.627,50
		22.325.094,86	17.388.654,80

Anlage 2

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach

Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr 2020 (01.01.2020 bis 31.12.2020)

	Geschäftsjahr Euro	Vorjahr Euro
1. Umsatzerlöse	40.389.163,51	39.137.795,50
2. Sonstige betriebliche Erträge	775.584,42	586.940,20
 Materialaufwand a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren b) Aufwendungen für bezogene Leistungen 	992.868,49 3.543.900,42 4.536.768,91	1.252.477,34 3.744.699,64 4.997.176,98
 4. Personalaufwand a) Löhne und Gehälter b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung - davon für Altersversorgung Euro 1.838.168,04 (Euro 1.842.930,93) 	23.582.133,35 <u>6.695.595,00</u> 30.277.728,35	22.889.156,35 <u>6.590.178,77</u> 29.479.335,12
 Abschreibungen auf Sachanlagen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen 	204.143,62	214.025,86
6. Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.854.080,11	1.702.903,16
 Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen Euro 15.481,00 (Euro 17.157,00) 	15.580,69	17.157,47
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.276.446,25	3.314.137,11
9. Sonstige Steuern	70,00	70,00
10. Jahresgewinn	4.276.376,25	3.314.067,11
Nachrichtlich Verwendung des Jahresgewinns		
Aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen Vortrag auf neue Rechnung	0,00 4.276.376,25	0,00 3.314.067,11

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach am Main

Anhang für das Wirtschaftsjahr 2020

1. Allgemeine Angaben

Der Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach hat seinen Sitz in Offenbach.

Der Jahresabschluss wurde nach den Vorschriften der §§ 316 ff. sowie des Eigenbetriebsgesetzes aufgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss ist grundsätzlich unter Beibehaltung der für den Vorjahresabschluss angewendeten Gliederungsgrundsätzen nach den für große Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des Handelsgesetzbuches aufgestellt (§§ 265 I 2, 266 ff. HGB).

2. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Die entgeltlichen immateriellen Vermögensgegenstände, Bauten auf fremden Grundstücken und das Sachanlagevermögen werden mit den Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich der planmäßigen linearen Abschreibung bilanziert (§§ 253, 255 I HGB). Außerplanmäßige Abschreibungen (§ 253 III 5 HGB) waren nicht erforderlich.

Die Gegenstände des Sachanlagevermögens werden entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer wie folgt abgeschrieben:

Technische Anlagen und Maschinen: 5 bis 20 Jahre

Betriebsvorrichtungen: 14 bis 15 Jahre

andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung: 3 bis 13 Jahre.

Geringwertige Wirtschaftsgüter mit einem Anschaffungswert bis EUR 250 werden im Jahr des Zugangs abgeschrieben. Ab 2010 bis 2017 wurden die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 410 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben. Seit 2018 werden die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 800 im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

Der Eigenbetrieb hat im Wesentlichen keine Lagerhaltung. Die ausgewiesenen Vorräte (Beschäftigungsmittel und Lebensmittel) sind mit einem Festwert angesetzt. Dieser wurde im Berichtsjahr überprüft und dem Verbraucherpreisindex (Stand Dezember 2020) angepasst.

Bei den Forderungen und sonstigen Vermögensgegenständen sind alle erkennbaren Risiken berücksichtigt. Die Bewertung erfolgt nach dem Nennwert. Dem allgemeinen Kreditrisiko wird durch Einzelwertberichtigung sowie durch eine Pauschalwertberichtigung zu Forderungen angemessen Rechnung getragen.

Bei den Rückstellungen sind alle erkennbaren Risiken angemessen berücksichtigt und in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Soweit Abzinsungen notwendig waren, wurden die von der Bundesbank veröffentlichten Abzinsungssätze gemäß § 253 Abs. 2 HGB zugrunde gelegt.

Rückstellungen für Pensionen- und Jubiläumsverpflichtungen werden auf Basis der "Projected Unit Credit Method" mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag bewertet. Als biometrische Rechnungsgrundlage dienten die Richttafeln 2018 von Prof. G. Dr. Klaus Heubeck. Der Gehalts- und Rententrend beträgt 2%. Gemäß § 253 Abs. 2 HGB wurden die Rückstellungen für Altersversorgung mit dem 10-Jahres-Durchschnitt bewertet; der Rechnungszinssatz beträgt 2,30%. Der Rechnungszinssatz zur Bewertung der Jubiläumsrückstellung beträgt 1,60 %. Aus der Abzinsung der Pensionsrückstellungen mit dem 10-Jahres-Durchschnitt ergibt sich im Vergleich zu dem durchschnittlichen Marktzinssatz der vergangenen sieben Jahre ein Unterschiedsbetrag von EUR 47.354,00; dieser Unterschiedsbetrag ist zur Ausschüttung gesperrt.

Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

3. Erläuterungen zur Bilanz

3.1. Anlagevermögen

Zur Entwicklung des Anlagevermögens im Wirtschaftsjahr 2020 einschließlich der kumulierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten und der kumulierten Abschreibungen wird auf die separat dargestellten Anlagespiegel des Eigenbetriebes verwiesen.

3.2. Vorräte

Als Vorräte werden TEUR 72 Beschäftigungsmittel und TEUR 23 Lebensmittel ausgewiesen.

3.3. Eigenkapital

Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit TEUR 2.301 ausgewiesen. Mit Einführung des BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt nun EUR 0,00. Der Gewinnvortrag beträgt TEUR 11.181.

3.4. Rückstellungen

Die Rückstellungen teilen sich wie folgt auf:

					Auf-/Ab-	
	01.01.2020	Zugänge	Auflösung	Verbrauch	Zinsung	31.12.2020
Pensionsverpflichtungen	481.032,00	56.428,52	0,00	-25.083,52	12.715,00	525.092,00
Rückstellung Altersversorgung	35.059,43	0,00	-6.057,00	-29.002,43	0,00	0,00
Urlaubsrückstellungen	392.799,01	309.970,13	0,00	-392.799,01	0,00	309.970,13
Gleitzeitrückstellungen	41.570,60	54.190,50	0,00	-41.570,60	0,00	54.190,50
Jubiläumsrückstellungen	147.552,00	4.676,00	0,00	-4.800,00	2.766,00	150.194,00
Rückstellung Überstundenerstattung	2.500,00	29.000,00	-230,01	-2.269,99	0,00	29.000,00
Summe Personalrückstellungen	1.100.513,04	454.265,15	-6.287,01	-495.525,55	15.481,00	1.068.446,63
Jahresabschlusskosten	15.050,00	19.500,00	-481,63	-14.568,37	0,00	19.500,00
Ausstehende Rechnung	9.500,00	16.500,00	0,00	-7.500,00	0,00	18.500,00
Rückstellung Kürzungen Integrationen	100.000,00	401.000,00	-54.613,75	-45.386,25	0,00	401.000,00
Rückstellung Betriebsprüfung	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00
Rückstellung Fortbildung	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Rückstellung Sprachkurs WeGebAU	32.000,00	0,00	-926,20	-31.073,80	0,00	0,00
Rückstellung Aufbewahrung	12.000,00	2.160,00	0,00	-2.160,00	0,00	12.000,00
Summe Sonstige Rückstellungen	171.050,00	471.660,00	-56.021,58	-103.188,42	0,00	483.500,00
Summe Rückstellungen	1.271.563,04	925.925,15	-62.308,59	-598.713,97	15.481,00	1.551.946,63

Die Rückstellungen im Personalbereich sind trotz Zuführung, Verbrauch und Auflösung nahezu unverändert. Diese beinhalten Pensionsverpflichtungen und die Altersversorgung einer in Altersteilzeit befindenden Beamtin. Die Sonstigen Rückstellungen wurden für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern 2020 (TEUR 401), Jahresabschlusskosten (TEUR 20), für Aufbewahrungskosten (TEUR 12), für Betriebsprüfungen (TEUR 3), ausstehende Rechnungen (TEUR 19) und Fortbildungen (TEUR 30) gebildet. Die Auflösung in Höhe von TEUR 62 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

3.5. Verbindlichkeiten

Art der Verbindlichkeit	Gesamt- betrag	Restlaufzeit bis 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr bis 5 Jahre €	Restlaufzeit über 5 Jahre
erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.187.759,78	1.187.759,78	0,00	0,00
3	(1.187.759,78)	(1.187.759,78)	(0,00)	(0,00)
aus Lieferungen und Leistungen	315.069,19	315.069,19	0,00	
	(184.517,23)	(184.517,23)	(0,00)	(0,00)
Verbindlichkeiten gegenüber dem	3.291.749,11	3.291.749,11	0,00	0,00
Gesellschafter	(2.978.833,41)	(2.978.833,41)	(0,00)	(0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	406.461,03	406.461,03	0,00	0,00
	(426.790,78)	(426.790,78)	(0,00)	(0,00)
Gesamt	5.201.039,11 (4.777.901,20)	5.201.039,11 (4.777.901,20)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Die Verbindlichkeiten sind bis auf die erhaltenen Anzahlungen Sonderzuwendung Land Mehraufwand und Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offenbach aus Altjahren im Wesentlichen bis zum heutigen Tag beglichen.

3.6. Rechnungsabgrenzungsposten

Der Rechnungsabgrenzungsposten betrifft im Wesentlichen die Einzahlungen der Einzelintegrationskinder für den Monat Januar 2021.

TELID

4. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

4.1. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse werden gegliedert in:

	TEUR
Betriebskostenzuschuss	21.030
Zuweisung des Landes	10.952
Entgelte der Eltern	2.039
Ersatz von Essenskosten	2.357
Einnahmen Integration vom Sozialhilfeträger	1.721
Personalkostenerstattung Jugendamt	858
Zuweisung des Bundes	731
Sprachförderung Vorschulkinder	49
Einnahmen Integration vom Jugendamt	69
Erlöse Fachstelle Bildung	219
Erlöse Selbstlernzentrum	142
Erlöse Netzwerk Frühe Hilfe	104

Erlöse Klinikum Randzeitenbetreuung	
+ Personalkosten	59
Erlöse Netzwerk Elternschule	38
Sonstige betriebliche Erlöse	21
Erlöse Freizeitenerstattungen BuT	0
	40 389

Mit Urteil des Bundesfinanzhofs vom 12. Juli 2012 zur Rechtsstellung von Kindertagesstätten als Betriebe gewerblicher Art (BgA) wurden Kindertagesstätten grundsätzlich als BgA's kategorisiert.

Um mögliche steuerliche Nachteile (Körperschaftssteuer) für den kommunalen Haushalt bzw. den EKO auszuschließen, wird die Finanzierung auf die Form der Verlustabdeckung umgestellt.

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 08. November 2016 beschlossen, dass mit Wirkung vom 01. Juli 2012 die Richtlinien für Betriebskostenzuschüsse für Kindertagesstätten der Stadt Offenbach am Main nicht mehr anzuwenden sind. Am 17. November 2016 hat die Stadtverordnetenversammlung per Beschluss diesen Beschluss rückwirkend zum 01. Januar 2016 aufgehoben.

4.2. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge in Höhe von TEUR 776 beinhalten unter anderem Fördermittel WeGebAU in Höhe von TEUR 356, Zuschüsse Mutterschutz in Höhe von TEUR 278, Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von TEUR 62, periodenfremde Erträge in Höhe von TEUR 21 und Zuschüsse Schwerbehinderten-Ausgleich in Höhe von TEUR 18.

4.3. Materialaufwand		TEUR
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren Aufwendungen für bezogene Leistungen		993 <u>3.544</u> <u>4.537</u>
4.4. Personalaufwand		TEUR
Löhne und Gehälter		23.582
Soziale Abgaben und Aufwendungen für A und Unterstützung	altersversorgung	6.696 30.278
Mitarbeiterzahlen:	Durahaahaitt	24 42 20
Angestellte	Durchschnitt 597,00	31.12.20 597
Praktikanten/Sozialassistenten	43,00	43
	640,00	640

Zum 31.12.2020 sind in der Verwaltung 25 Angestellte und in der Pädagogischen Leitung/Bereichsleitung 5 Angestellte beschäftigt.

Der Eigenbetrieb ist Mitglied bei der Zusatzversorgungskasse (ZVK) Darmstadt und im HKAV (Hessischer Arbeitgeberverband der Gemeinden und Kommunalverbände in Frankfurt am Main). Die ZVK Darmstadt gewährt den Arbeitnehmern als Betriebsrente zusätzliche Versorgungsleistungen (Altersrenten und Erwerbsminderungsrenten für Versicherte sowie Hinterbliebenenrenten) nach Maßgabe ihrer Satzung. Für 2020 wurde ein Umlagesatz einschließlich des Arbeitnehmeranteils (0,5%) von 6,2 % des zusatzversorgungspflichtigen Entgelts (= Bemessungsgrundlage) erhoben. Hinzu kommt noch ein vom Arbeitgeber zu tragendes Sanierungsgeld in Höhe von 2,3 % der Bemessungsgrundlage.

4.5. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Die planmäßigen Abschreibungen betrugen TEUR 204.

4.6. Sonstige betriebliche Aufwendungen

Als Sonstige betriebliche Aufwendungen werden TEUR 1.854 ausgewiesen.

Wesentliche Posten sind:	<u>TEUR</u>
Verwaltungskostenbeiträge, Personalkostenerstattungen	909
Versicherungsbeiträge	212
Prüfungs-, Buchführungs- sowie	
Rechts- und Beratungskosten	122
Aufwendungen für Unterhaltung und Reparaturen/Dienstleistungen	215
Werbe- und Insertionskosten	110
Bürobedarf, Telefon etc.	122
Niederschlagungen auf Forderungen	75

5.0. Zinsaufwand

Durch die Aufzinsung nach BilMoG sind für die Pensionsverpflichtung- und die Jubiläumsrückstellungen Zinsen in Höhe von TEUR 15 entstanden.

Kennzahlen zum Jahresabschluss/Ergänzende Angaben

Durch die Aufgabenstellung bedingt, benötigten die Kindertagesstätten Offenbach im Wesentlichen pädagogisches Personal, Reinigungs- und Hauswirtschaftspersonal sowie Beschäftigungsmaterial. Daraus resultiert, dass für Erhaltung der Liquidität permanent kurzfristige Mittel zur Verfügung stehen müssen. Langfristig gebundenes Kapital ist derzeit nur bedingt notwendig.

Um die Entwicklung der Kindertagesstätten Offenbach darstellen zu können, werden die umgruppierten Werte der Gewinn- und Verlustrechnung 2019 und 2020 verglichen.

	Gewinn und	Gewinn und	Abweichung
	Verlustrechnung	Verlustrechnung	
	2020	2019	
	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen:			
Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach	21.030	20.939	91
Elternbeiträge	2.039	6.252	-4.213
Ersatz von Essenskosten	2.357	2.964	-607
Klinikum Randzeitenbetreuung	16	29	-13
Zuweisungen des Bundes	731	641	89
Zuweisungen des Landes	10.952	4.556	6.396
Sprachförderung Vorschulkinder	49	26	23
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.721	2.259	-538
Personalkostenerstattung Jugendamt	858	837	21
Zuschuss Integration Jugendamt	69	79	-10
Selbstlernzentrum	142	140	2
Fachstelle Bildung	219	219	0
Netzwerk Elternschule	38	37	1
Netzwerk Frühe Hilfe	104	108	-4
Klinikum Personalkosten	43	46	-3
Sonstige betriebliche Erlöse	21	3	18
Erlöse Freizeitenerstattungen	0	2	-2
Sonstige betriebliche Erträge	776	587	189
Ausgaben:			
Materialaufwand	4.537	4.997	-460
Personalaufwendungen	30.278	29.479	798
Abschreibungen	204	214	-10
Sonstige Aufwendungen	1.854	1.703	151
Betriebssteuern	0	0	0
Zinsertrag	0	0	0
Zinsenaufwand	15	17	-2
Gewinn/Verlust (-)	4.276	3.314	962

	Gewinn und Verlustrech-	Wirtschaftsplan	Abweichung
		2020	
	nung 2020	TEUR	TEUR
	TEUR	TEUR	TEUR
Einnahmen:	TEUR		
Betriebskostenzuschuss der Stadt	21.030	23.821	-2.791
Offenbach	21.030	23.021	-2.791
	2.039	6.683	1 611
Elternbeiträge Ersatz von Essenskosten	2.357		-4.644
		3.051	-694
Randzeitenbetreuung + Personalk.	59	50	9
Zuweisung des Bundes	731	589	142
Zuweisungen des Landes	10.952	4.685	6.267
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.721	1.996	-275
Personalkostenerstattung Jugendamt	858	858	0
Zuschuss Integration Jugendamt	69	69	0
Sprachförderung Vorschulkinder	49	42	7
Bildung/Elternschule/Selbstlernzentrum	399	399	0
Netzwerk Frühe Hilfe	104	110	-6
Ausgleich Land MVO + KiFöG	0	621	-621
Sonstige betriebliche Erlöse	21	6	15
Erlöse Freizeitenbetreuung	0	0	0
Sonstige betriebliche Erträge	776	544	232
Ausgaben:			
Materialaufwand	4.537	5.093	-556
Personalaufwendungen	30.278	36.246	-5.968
Abschreibungen	204	395	-191
Sonstige Aufwendungen	1.854	2.012	-158
Sonstige Steuern	0	0	0
Zinsertrag	0	0	0
Zinsenaufwand	15	0	15
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0
Gewinn/Verlust (-)	4.276	-222	4.498

Honorar des Abschlussprüfers

Das Honorar für Abschlussprüfungsleistungen beträgt insgesamt TEUR 13. Andere Bestätigungsleistungen, Steuerberatungsleistungen oder Sonstige Leistungen wurden vom Abschlussprüfer nicht erbracht.

6. Ergänzende Angaben

Organe des Eigenbetriebes sind die Betriebsleitung, die Betriebskommission, der Magistrat und die Stadtverordnetenversammlung.

6.1 Betriebsleitung

Priore, Roberto (ab 01.12.2019)

(Erziehungswissenschaftler)

Betriebsleiter

Gork, Annette (ab 01.12.2019)

(Diplom-Sozialpädagogin) stv. Betriebsleiterin

Die Angabe der Bezüge der Betriebsleitung unterbleibt nach § 286 Abs. 4 HGB.

Betriebskommission

Mitglieder der Betriebskommission:

Bruszynski, Andreas (seit 16.08.2018)

(Rechtsanwalt)

Schmitt, Susanne (wieder gewählt 26.10.2016)

(Diplom Pädagogin)

Marx, Gertrud (wieder gewählt 26.10.2016)

(Angestellte)

Heberer, Jonas (seit 26.10.2016)

(Student)

Burkart, Hans (seit 11.02.2020)

(Rentner)

Malsy, Sven (seit 26.10.2016)

(Angestellter)

Ömer, Akyüz (seit 26.10.2016)

(Unternehmer)

Horster, Jacqueline (seit 26.10.2016)

(Studentin)

Personalrat:

Visuian. Karin (seit 06.06.2013)

(Erzieherin)

Schäfer, Andrea (seit 17.11.2016)

(Erzieherin)

Mitglieder nach Betriebssatzung:

Groß, Sabine (seit 12.09.2018)

(Stadträtin und Vorsitzende)

Freier, Peter (seit 26.10.2016)

(Stadtkämmerer)

Dr. Schwenke, Felix (seit 12.09.2018)

(Oberbürgermeister)

Vom Magistrat entsandt:

Horster, Holger (seit 26.10.2016)

(Versicherungskaufmann)

Dude, Eva (seit 26.10.2016)

(Pensionärin)

Ständige Teilnahme an den Beratungen Betriebskommission:

Engelhorn Anja (seit 01.01.2020)

(Verwaltungsangestellte)

(Frauenbeauftragte der Stadt Offenbach)

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag:

Die mittel- und langfristigen Folgen der Corona-Pandemie sind gegenwärtig noch nicht näher kalkulierbar.

Ergebnisverwendung

Die Betriebsleitung schlägt vor, den Jahresgewinn 2020 in Höhe von TEUR 4.276 auf neue Rechnung vorzutragen.

Offenbach am Main, den 14.06.2021

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Roberto Priore Betriebsleiter

Anlagennachweis zum 31.12.2020

		Anschaffung	Anschaffungs- und Herstellungskosten	ungskosten			Abschreibungen	pungen				Kennzahlen	ahlen
	Anfangs-	Zugang	Abgang	Umbu-	End-	Anfangs-	Abschrei-	angesam-	End-	Restbuch-	Restbuch-	durchschnitt-	durchschnitt-
	stand			chungen	stand	stand	pungen des	melte Ab-	stand	werte	werte	licher Ab-	licher Rest-
	01.01.2020				31.12.2020	01.01.2020	Wirtschafts-	schreibungen	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	schreibungs-	buchwert
					1		jahres	auf Abgänge			4	satz	3
	e	E	ě	€	E	ě	ě	ě	ě	÷	€	%	%
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
 entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schulzrechte und ähnliche 													
Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	14.968,88	8.575,46	00'0	10.944,12	34.488,46	12.428,88	4.330,58	00'0	16.759,46	17.729,00	2.540,00	12,6	51,4
2. geleistete Anzahlungen	10.944,12	00.00	00'0	-10.944,12	00'0	00'0	00'0	00'0	00°0	00'0	10.944,12		
Summe Immaterielle Vermögensgegenstände	25.913,00	8.575,46	00'0	00'0	34.488,46	12.428,88	4.330,58	00'0	16.759,46	17.729,00	13.484,12	12,6	51,4
II. Sachanlagen													
1. Bauten auf fremden Grundstücken	00'0	128.500,00	00'0	00'0	128.500,00	00'0	761,00	00'0	761,00	127.739,00	00'0	9'0	99,4
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	2.156.370,85	283,233,04	92.069,89	00'0	2.347.534,00	1.591.460,85	199.052,04	89,512,89	1.701.000,00	646.534,00	564.910,00	8,5	27,5
Summe Sachanlagen	2.156.370,85	411.733,04	92.069,89	00'0	2.476.034,00	1.591.460,85	199.813,04	89.512,89	1.701.761,00	774.273,00	564.910,00	8,1	31,3
Summe Anlagevermögen	2.182.283,85	420.308,50	92.069,89	0,00		2.510.522,46 1.603.889,73	204.143,62	89.512,89	1.718.520,46	792.002,00	578.394,12	8,1	31,5

Anlagennachweis zum 31.12.2020

		Ansc	Anschaffungs- und H	und Herstellungskosten	ten			Abschreibungen	pungen				Kennzahlen	ahlen
	Anfangs-	Zugang	Abgang	Umbu-	geleistete	End-	Anfangs-	Abschrei-	angesam-	End-	Restbuch-	Restbuch-	durchschnitt-	durchschnitt-
	stand			chungen	Anzahlungen	stand	stand	pungen des	melte Ab-	stand	werte	werte	licher Ab-	licher Rest-
Nach Bereichen	01.01.2020					31.12.2020	01.01.2020	Wirtschafts-	schreibungen	31.12.2020	31.12.2020	31.12.2019	schreibungs-	buchwert
			1					jahres	auf Abgänge				satz	
	e	e	ě	e	ě	ě	e	e	e	e	ě	e	%	%
Verwaltung	85.186,85	160.438,42	10.931,15	00'0	00'0	234.694,12	59.475,73	10.485,42	10.931,15	59,030,00	175.664,12	25.711,12	4,5	74,8
. Kindertagesstätten	2.097.097,00	259.870,08	81.138,74	00'0	00'0	2.275.828,34	1.544.414,00	193.658,20	78.581,74	1.659.490,46	616.337,88	552.683,00	8. 12.	27,1
Summe Anlagevermögen	2.182.283,85	420.308,50	92.069,89	00'0	00'0	2.510.522,46	1.603.889,73	204.143,62	89.512,89	1.718.520,46	792.002,00	578.394,12	8,1	31,5

KINDERTAGESSTÄTTEN OFFENBACH, OFFENBACH AM MAIN

LAGEBERICHT

1. Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2020

In 1996 wurden die 16 damals vorhandenen Städtischen Kindertagesstätten einschließlich der zugehörigen Verwaltung rückwirkend zum 01. Januar 1996 in den Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach überführt. Der notwendige Platzausbau führte dazu, dass der EKO zwischenzeitlich für den Betrieb von 29 Kindertagesstätten verantwortlich ist.

Neben der Reorganisation von Verwaltung und pädagogischem Management wird und wurde an der transparenteren Abwicklung von Vorgängen und Abläufen gearbeitet. Gemeinsam mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie insbesondere den Leiterinnen der Einrichtungen wurde an einem neuen Selbstverständnis des Dienstleistungsunternehmens EKO gearbeitet. Ziel war, eine kundenorientierte Optimierung der Dienstleistung des Unternehmens zu erreichen und dieses im Sinne von Corporate-Identity im Selbstverständnis der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu verankern. Das neue Grundlagenpapier zum Selbstverständnis und Profil des EKO - endabgestimmt zwischen Betriebsleitung und pädagogischen Leitungen einerseits wie Leitungen der Kindertagesstätten unter Einbezug deren Teams andererseits – wurde in 2016 durch den Jugendhilfeausschuss beschlossen.

Bedarfsgerechte Angebote, Kundenorientierung, Festlegung und Durchsetzung von Qualitätsstandards der Betriebsstrukturen in der pädagogischen wie Verwaltungsarbeit sowie Wirtschaftlichkeit und Kostenbewusstsein, bezogen auf alle Aktivitäten des Eigenbetriebs Kindertagesstätten, sind Leitorientierung des Betriebes und werden kontinuierlich weiterentwickelt.

Um jederzeit die Erfüllung des Rechtsanspruches zu gewährleisten, wurde im Laufe des Jahres 2001 die Auslastung aller Gruppen und Kindertagesstätten auf die - maximal nach Landesrichtlinien und Betriebserlaubnis - zulässige Platzzahl ausgedehnt.

Der Verlauf des Geschäftsjahres 2020 war wesentlich beeinflusst durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Das Betretungsverbot für Kindertageseinrichtungen nach § 25 des Hessischen Kinder- und Jugendhilfegesetzbuches aufgrund (§ 2) der Zweiten Verordnung zur Bekämpfung des Corona-Virus vom 13.03.2020 hatte auf kommunaler Ebene politische Beschlüssen zur Erhebung der Elternbeiträge sowie der Essens- bzw. Getränkegelder zur Folge. Qua Beschluss hat der EKO für den Monat April 2020 grundsätzlich weder Elternbeiträge noch Essens- und Getränkegelder erhoben. Für den Monat Mai 2020 hat der EKO keine Elternbeiträge sowie Essensgelder- bzw. Getränkegelder erhoben, sofern Eltern für den vollumfänglichen Monat keinen Anspruch auf Notbetreuung hatten. Für den Monat Juni hat der EKO Elternbeiträge erhoben, aber keine Essens- bzw. Getränkegelder, sofern das Essen über den gesamten Monat nicht in Anspruch genommen worden ist. Der Einnahmeausfall für nicht erhobene Essens- bzw. Getränkegelder ist dem EKO nicht ersetzt worden. Für nicht erhobene Elternbeiträge hat der EKO eine pauschale Ausgleichsfinanzierung aus städtischen Mitteln erhalten, die die nicht erhobenen Elternbeiträge nicht vollumfänglich ersetzt hat. Sie umfasst für jeden Krabbelplatz eine Ausgleichszahlung in Höhe der "Teilzeitplätze bis 6 Stunden", für jeden Kindegartenplatz eine Ausgleichszahlung in Höhe der "Teilzeitplätze bis 6 Stunden" (entspricht der Weiterleitung des vom Land finanzierten Betrages für die Elternfreistellung für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr bis zum Schuleintritt) sowie für jeden Hortplatz

eine Ausgleichszahlung in Höhe der "Teilzeitplätze bis 5 Stunden". Die pauschale Ausgleichsfinanzierung ist von der Stadt Offenbach getragen worden. Ob die erst im zweiten Quartal 2021 erfolgte Zuweisung des Landes aus dem Sondervermögen "Hessens gute Zukunft sichern" zur Erstattung von Gebührenausfällen in der Kinderbetreuung für den Zeitraum März bis Juni 2020 zu einer weiteren Ausgleichszahlung führt, ist bis dato nicht geklärt.

Mit Pandemiebeginn lag der Fokus auf Sicherstellung der Notbetreuung und Schutz des eigenen Personals. Aufgrund der reduzierten Anzahl an zu betreuenden Kindern in den Einrichtungen des EKO sowie des nicht kalkulierbaren Pandemieverlaufs (Dauer, Infektionsfälle beim eigenen Personal) wurden mitunter Freistellungen gegen Lohnfortzahlungen ausgesprochen.

Nach Beendigung der Notbetreuung führten Vorgaben (strikte Gruppentrennung) und gesetzliche Regelungen (erhöhter Umfang an Arbeitstagen mit Anspruch auf Kinderkrankengeld) sowie Ausfälle beim Personaleinsatz (Risikopersonal, Quarantäne) zu einer in hohem Maße angespannten Personalsituation. Die Betreuungszeiten sind daraufhin auf einen maximalen Betreuungsumfang von täglich acht Stunden reduziert worden (Ausnahme: Kinder von Personal des Sana-Klinikums in der Kita am Klinikum – Kita 5) und die Elternbeiträge sind entsprechend reduziert worden mit der Folge von weiteren Einnahmeausfällen.

Insgesamt hatte der EKO in 2020 Einnahmeausfälle bei Elternbeiträgen und Essensgeldern in Höhe von über 1.146 TEUR. Durch die pauschale Ausgleichsfinanzierung der Stadt Offenbach konnten knapp 230 TEUR an Ausfällen durch entgangene Elternbeiträge kompensiert werden. Verbleibt ein Verlust an Einnahmen von über 916 TEUR.

Dem stehen Einsparungen bei den Ausgaben für Lebensmittel sowie den Kosten für Reinigung und Essensherstellung in Höhe von 743,5 TEUR gegenüber.

Direkt nach Fertigstellung aufgetretene Wasserschäden haben zu einer Verzögerung der Inbetriebnahme der neuen Gebäude in der Kita Rödernstraße (Kita 3) und in der Kita Brandenburgerstraße (Kita 11) geführt. Die mit dem Neubau einhergehend geplante Gruppenerweiterung (Kita 3: eine zusätzliche Kindergartengruppe; Kita 11: je eine zusätzliche Krabbel- und Kindergartengruppe) konnten deshalb auch unabhängig von der prekären Pandemie- und Personalsituation in 2020 nicht umgesetzt werden. Mit dem Kita-Jahr 2020/2021 konnte in der Kita Hafenschule (Kita 27) eine weitere Ganztagsklasse gebildet werden. In der Kita Beethovenschule (Kita 25) konnte durch die Umwandlung von Hortplätzen in eine neu gebildete Ganztagsklasse der nächste Schritt zur Zweizügigkeit der Ganztagsklassen an diesem Schulstandort umgesetzt werden.

Aufgrund der Kooperation mit interessierten Grundschulen im Rahmen des Ganztagsklassenmodells werden zwischenzeitlich stadtweit ca. 1.100 Hortplätze bereitgestellt. Das Ganztagsklassenmodell wird von Eltern wie Kindern als Angebot echter Ganztagsbildung stark nachgefragt. Seit dem Schuljahr 2016/2017 fördert das Land Hessen im Rahmen des Pilotmodells
"Pakt für den Nachmittag" des Kultusministeriums dieses Modell mit Lehrerstellen und Geldmitteln. Im Jahr 2020 hat der EKO Mittel in Höhe von über 405 TEUR aus dem Programm
"Pakt für den Nachmittag" erhalten. Falls Grundschulen zukünftig die Möglichkeit von Ganztagsbildung u. -betreuung eigenständig im Rahmen des Ganztagsschulprogramms ("Profil 3")
des Landes nutzen, sollen die frei werdenden Mittel für die Erweiterung des Ganztagsklassenmodells an anderen Standorten genutzt werden. Im Schuljahr 2018/2019 wurde die Grundschule am Buchhügel eine nach Profil 3 geförderte Ganztagsschule, so dass die Ganztagsklassen mit dem EKO an dieser Grundschule entfallen sind. Zum Schuljahr 2020/2021 wird
auch die Mathildenschule eine nach Profil 3 geförderte Ganztagsschule, nach einer Übergangsphase endet das Angebot der EKO-Ganztagsklassen an diesem Standort mit Ende des
Schuljahres 2020/2021.

Durch Nutzung der frei gewordenen Ressourcen konnten die Ganztagsklassen an der Hafenschule und an der Beethovenschule weiter ausgebaut werden.

Der EKO nimmt am Bundesprogramm "Sprach-Kitas: Weil Sprache der Schlüssel zur Welt ist" teil. Die für 2020 Kitas des EKO beantragte Förderung ist im Verlauf des Jahres 2019 für alle Standorte auf bis Ende 2022 verlängert worden. Für das Jahr 2021 hat der EKO mit Erfolg die Förderung für drei weitere Kitas beantragt.

Seit 2018 werden im Rahmen der Qualitätsentwicklung beim EKO zwei weitere Themen umgesetzt:

- Dialogische Entwicklungsförderung, ein Verfahren zur Beobachtung von Kindern im Kita-Alltag, um mit Ihnen und Ihren Eltern über die Ergebnisse der Beobachtung in den Dialog zu treten und
- Erzieherinnen und Erzieher machen Mathematik (EmMa).

Seit September 2019 ist der EKO der deutsche Partner innerhalb des internationalen, von der Universität Graz koordinierten, Erasmus+-Projektes "QUALIMENTARY: Qualitätsentwicklungsprozesse in elementaren Bildungs- und Betreuungseinrichtungen implementieren", mit Laufzeit bis August 2021. Der EKO legt bei der Umsetzung den Schwerpunkt auf die Krabbelgruppen.

Für das Kita-Jahr 2019/2020 hat der EKO eine Förderung durch den Verein KINDER ZUKUNFT FÖRDERN e.V. zur Umsetzung des Pilotprojektes "Erhöhung der Sprachkompetenz der Kinder zur Verbesserung des Übergangs in die Grundschule und zur Gewährleistung einer Teilhabe am gesellschaftlichen Leben" erhalten. Im Jahr 2020 betrug die Förderung knapp 50 TEUR. Ziel war die Entwicklung eines Konzeptes zur Sprachförderung von Vorschulkindern, das zukünftig flächendeckend in den Einrichtungen des EKO umgesetzt werden soll und das die Option einer Zusammenführung mit schulischen Vorlaufkursen enthält. Zu diesem Anlass ist flankierend eine gemeinsame Arbeitsgruppe unter Beteiligung des EKO, des Staatlichen Schulamtes und ausgewählten Schulen eingerichtet worden.

Der EKO unternimmt weitreichende Anstrengungen, um dem Problem der nicht ausreichenden Personalausstattung entgegenzuwirken: In 2020 hat der EKO über 105 TEUR aus dem Landesprogramm und knapp 123 TEUR aus dem Bundesprogramm "Fachkräfteoffensive Erzieherinnen und Erzieher" erhalten, um im Rahmen der Praxisintegrierten vergüteten Ausbildung (PivA) im Betrieb auszubilden. In 2020 konnten 20 Auszubildende (umfasst zwei Ausbildungsjahrgänge) im EKO mit Förderung durch die Fachkräfteoffensive-Programme ausgebildet werden. Die Förderpauschalen durch die Förderprogramme variieren je Ausbildungsjahr des/der Auszubildenden – mit sinkender Tendenz. D.h., der Eigenanteil für den EKO steigt mit jedem Ausbildungsjahr. Darüber hinaus sind mit den Mitteln der Förderprogramme die Praxisanleitung sowie die Anleiter*innenqualifizierung gefördert worden.

Auch die Ausbildung von Mitarbeiter*innen in der Tätigkeit einer Erzieherin bzw. eines Erziehers konnte im EKO im Rahmen des Qualifizierungsprogramms WEITER.BILDUNG! (ehemals WeGebAU) der Agentur für Arbeit umgesetzt werden. Mit dem Förderprogramm übernimmt die Bundesagentur für Arbeit 50% der Lohnkosten der Beschäftigten. Insgesamt 28 Mitarbeiter*innen (umfasst drei Ausbildungsjahrgänge) konnten mit Förderung über das Qualifizierungsprogramm in 2020 ausgebildet werden.

Der EKO organisiert und finanziert Sprachprogramme für seine Mitarbeiter*innen, die in der zeitlichen Strukturierung explizit auf die eigenen Mitarbeiter*innen und im Inhalt auf den Erzieher*innen-Beruf zugeschnitten ist. Zudem hat der EKO beginnend mit einer Werbeoffensive seine Öffentlichkeitsarbeit deutlich intensiviert. Allerdings sind die positiven Ergebnisse aus den vorgenannten Aktivitäten erst mit zeitlicher Verzögerung zu erwarten. Der Status quo ist, dass der EKO einen hohen Bedarf hat, Fachkräfte an sich zu binden und neue Fachkräfte für sich zu gewinnen.

1.1. Umsatz- und Auftragsentwicklung

Im Kernbereich der Dienstleistungen des EKO kommen in erheblichem Umfang zusätzliche, neue bzw. veränderte Aufgaben auf den Betrieb zu. Auf Grund der demografischen Situation, der seit 2011 erheblich gesteigerten Geburtenrate sowie des Zuzugs nach Offenbach, muss der Betrieb seine Einrichtungen weiterhin zu möglichst 100% der maximal zulässigen Gruppenstärke auslasten. Die Schaffung weiterer Kindergarten- insbesondere aber die dringende Schaffung weiterer Krabbelplätze muss nach wie vor verfolgt werden. Die Inbetriebnahme der Kita im Goethequartier (Kita 24) mit 112 Plätzen verzögert sich aufgrund noch nicht erfolgter Fertigstellung auf frühestens das dritte Quartal 2021. In Planung ist die Inbetriebnahme einer Kita in der Strahlenbergerstraße Ost mit ebenfalls bis zu 125 Plätzen. Der Betrieb der Kita im Polizeipräsidium Südosthessen am Buchhügel (geplant waren vorwiegend betriebliche Kita-Plätze des Polizeipräsidiums) kommt nicht zustande, weil das Polizeipräsidium das Kita-Vorhaben nicht realisieren wird. Weiterhin geplant ist die Inbetriebnahme einer Kita in Bieber-Nord mit insgesamt 124 Plätzen. Krabbel- und Kindergartenplätze sowie bis zu vier Hortgruppen (ggf. EKO-Ganztagsklassen) im neu zu bauenden Jugend- und Familienzentrum Lauterborn. Seit 01.08.2020 werden innerhalb der Kitas des EKO betriebliche Kita-Plätze für Beschäftigte der Stadtverwaltung, der MainArbeit und des EKO zur Verfügung gestellt (bis zu 12 Plätze für unter 3-jährige Kinder in Krabbelgruppen und bis zu 15 Plätze für ab 3 Jahren bis zur Schulpflicht in Kindergartengruppen).

Ab dem Schul-/Kita-Jahr 2026/2027 soll ein Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkinder geschaffen und sukzessive ausgebaut werden. Die konkreten Auswirkungen auf die ggf. vom EKO bereitzustellenden zusätzlichen Betreuungsplätze in Form von Hortgruppen oder Ganztagsklassen sind noch nicht absehbar.

Die Zuweisungen des Landes beliefen sich auf 10.952 TEUR.

Diese Zuweisungen setzen sich zusammen aus:

Beitragsbefreiung 3.777 TEUR, KiföG 6.546 TEUR, Offensive 119 TEUR, Pakt für den Nachmittag 405 TEUR und PivA 105 TEUR. Trotz der mit dem HKJGB erhöhten Landesförderung bleibt der Anteil an den Aufwendungen weit unter dem eigentlich nach dem Konnexitätsprinzip zu tragenden Anteil aufgrund der Einführung der Rechtsansprüche auf Kita- und Krabbelplätze sowie der Standardsetzungen durch das HKJGB.

Umsatzerlöse:

	2020 TEUR	2019 TEUR	Veränderung TEUR
Betriebskostenzuschuss der Stadt Offenbach	21.030	20.939	91
Elternbeiträge	2.039	6.252	-4.213
Zuweisungen des Landes	10.952	4.556	6.396
Ersatz von Essenskosten	2.357	2.964	-607
Zuschuss Integration Sozialhilfeträger	1.720	2.259	-539
Personalkostenerstattung Jugendamt	858	837	21
Zuweisung des Bundes	731	641	89
Sprachförderung Vorschulkinder	49	26	23
Klinikum Randzeitenbetreuung	16	29	-13
Fachstelle Bildung	219	219	0
Selbstlernzentrum	142	140	2
Netzwerk Frühe Hilfe	104	108	-4
Klinikum Personalkosten	43	46	-3
Zuschuss Integration Jugendamt	69	79	-10

Netzwerk Elternschule	38	37	1
Sonstige betriebliche Erlöse	21	3	18
Freizeitenerstattungen But	0	2	-2
	40.389	39.138	1.251

1.2. Entwicklung wesentlicher Aufwandstreiber

Auch zukünftig muss an der positiven Produktivitätsentwicklung des EKO der vergangenen Jahre weitergearbeitet werden. Die Kostenstruktur der Verwaltung sollte hinsichtlich ihrer Produktivität auf dem gegenwärtigen Niveau gehalten werden, es ist jedoch nicht zu erwarten, dass hier noch größere Produktivitätsspielräume aufgetan werden können.

Mit dem Umzug Anfang 2018 in die ehemaligen Räume des Bürgerbüros im Rathaus wurde nach Erörterung mit der Personalvertretung eine Veränderung der Service-Organisation eingeführt. Umgesetzt wird u. A. eine zentrale Anlaufstelle für den Publikumsverkehr. Diese ist auch nach erneutem Umzug in das Haus der Wirtschaft (HdW) im Jahr 2020 beibehalten worden, war in ihrer Umsetzung aufgrund der Pandemiesituation phasenweise aber nur mit Einschränkungen möglich. Es sind deshalb feste Telefon-Sprechzeiten eingeführt worden, die auch in Phasen der Öffnung der Anlaufstelle einen hohen Nutzungsanteil durch die Bürger*innen aufgewiesen haben.

Derzeit wird an weiteren organisatorischen wie technischen Maßnahmen der Produktivitätssteigerung der Verwaltung gearbeitet. So soll bis 2022 ein Online-Anmeldesystem eingeführt werden.

Die Auswirkungen der Corona-Pandemie sind im Eingangskapitel unter "Darstellung des Geschäftsverlaufs im Geschäftsjahr 2020" dargelegt worden. Dabei sind mehrere Einflussfaktoren benannt worden (Freistellungen, Quarantäne, Personalmehrbedarf durch Vorgabe der strikten Gruppentrennung, etc.), die die angespannte Personalsituation aufgrund des Fachkräftemangels weiter verschärft haben. In 2020 hat der EKO Ausgaben in Höhe von über 1.265 TEUR für 33.269 Erzieher*innenstunden durch Fremdfirmeneinkauf tätigen müssen.

Für den EKO bleibt die fachliche Weiterqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern eine wichtige Aufgabe. Hinzu kommen erhebliche Anstrengungen zur Nach- und Weiterqualifizierung von Erzieherinnen und Erziehern wie Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Tätigkeit einer Erzieherin bzw. eines Erziehers, da der Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt auch die Einstellung nicht ausreichend qualifizierter Personen erzwingt. D.h., die aufgewendeten Fortbildungs- und Qualifizierungsmittel des EKO müssen weiterhin zur Verfügung stehen.

Wesentlichste Aufwandposition des EKO ist der Personalaufwand:

	2020	2019	Veränderung
	TEUR	TEUR	TEUR
Gehälter	23.582	22.889	693
Soziale Aufwendungen Aufwendungen für Altersversorgung	4.855	4.744	111
und Unterstützung	1.841	1.846	-5
	30.278	29.479	799

1.3. Investitionen

Der im Investitionsplan 2020 geplante Betrag in Höhe von 808 TEUR wurde um 388 TEUR durch den verzögerten Bau des Goethequartiers unterschritten.

Darstellung der Lage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020

1.4. Vermögenslage

Das Stammkapital wurde entsprechend der Betriebssatzung mit TEUR 2.301 ausgewiesen. Gemäß BilMoG ist eine offene Absetzung des nicht eingeforderten Stammkapitals verpflichtend, d.h. der Ausweis des Stammkapitals beträgt nun EUR 0,00.

Die Rückstellungen im Personalbereich sind trotz Zuführung, Verbrauch und Auflösung nahezu unverändert. Diese beinhalten Pensionsverpflichtungen und die Altersversorgung einer in Altersteilzeit befindenden Beamtin. Die Sonstigen Rückstellungen wurden für mögliche Kürzungen des Sozialhilfeträgers für Fehlzeiten von Integrationskindern 2020 (TEUR 401), Jahresabschlusskosten (TEUR 20), für Aufbewahrungskosten (TEUR 12), für Betriebsprüfungen (TEUR 3), ausstehende Rechnungen (TEUR 19) und einen Sprachkurs für Auszubildende (TEUR 30) gebildet. Die Auflösung in Höhe von TEUR 62 wurde in den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst.

Die Rückstellungen entwickelten sich wie folgt:

					Auf-/Ab-	
	01.01.2020	Zugänge	Auflösung	Verbrauch	Zinsung	31.12.2020
Pensionsverpflichtungen	481.032,00	56.428,52	0,00	-25.083,52	12.715,00	525.092,00
Rückstellung Altersversorgung	35.059,43	0,00	-6.057,00	-29.002,43	0,00	0,00
Urlaubsrückstellungen	392.799,01	309.970,13	0,00	-392.799,01	0,00	309.970,13
Gleitzeitrückstellungen	41.570,60	54.190,50	0,00	-41.570,60	0,00	54.190,50
Jubiläumsrückstellungen	147.552,00	4.676,00	0,00	-4.800,00	2.766,00	150.194,00
Rückstellung Überstundenerstattung	2.500,00	29.000,00	-230,01	-2.269,99	0,00	29.000,00
Summe Personalrückstellungen	1.100.513,04	454.265,15	-6.287,01	-495.525,55	15.481,00	1.068.446,63
Jahresabschlusskosten	15.050,00	19.500,00	-481,63	-14.568,37	0,00	19.500,00
Ausstehende Rechnung	9.500,00	16.500,00	0,00	-7.500,00	0,00	18.500,00
Rückstellung Kürzungen Integrationen	100.000,00	401.000,00	-54.613,75	45.386,25	0,00	401.000,00
Rückstellung Betriebsprüfung	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00
Rückstellung Fortbildung	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Rückstellung Sprachkurs WeGebAU	32.000,00	0,00	-926,20	-31.073,80	0,00	0,00
Rückstellung Aufbewahrung	12.000,00	2.160,00	0,00	-2.160,00	0,00	12.000,00
Summe Sonstige Rückstellungen	171.050,00	471.660,00	-56.021,58	-103.188,42	0,00	483.500,00
Summe Rückstellungen	1.271.563,04	925.925,15	-62.308,59	-598.713,97	15.481,00	1.551.946,63

1.5. Finanzlage

Die Liquidität war während des Geschäftsjahres jederzeit gewährleistet. Für die Beurteilung der Finanzlage sind die erwirtschafteten und die von außen zugeflossenen Finanzierungsmittel sowie deren Verwendung von Bedeutung. Die Kapitalflussrechnung stellt Zahlungsströme dar und gibt darüber Auskunft, wie finanzielle Mittel erwirtschaftet und welche Investitions- und

Finanzierungsmaßnahmen vorgenommen wurden. Die Darstellung erfolgt gemäß dem Deutschen Rechnungslegungsstandard Nr. 2 (DRS 2) des Deutschen Standardisierungsrates (DSR).

Kapitalflussrechnung	2020	2019
	TEUR	TEUR
Periodenergebnis vor außerordentlichen Posten	4.276	3.314
+ Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	204	214
./. Gewinn/+ Verlust aus dem Abgang von Anlagevermögen	3	3
././+ Ab-/Zunahme der Rückstellungen ././+ Zu-/Abnahme der Forderungen aus Lieferungen und Leistun- gen	280	42
sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder		
Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-2.923	-1.891
+/./. Zu-/Abnahme der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und		
Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions-		
oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	380	-468
Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit	2.220	1.214
./. Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-420	-229
+ Einzahlungen aus Abgängen von Anlagevermögen	0	0
Cashflow aus der Investitionstätigkeit	-420	-229
Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit	0	0
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittel-	20. 0000000	5-35-55-55
fonds	1.800	985
+ Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	2.077	1.092
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	3.877	2.077

1.6. Ausblick und Risiken der zukünftigen Entwicklung

Mit dem Personalrat und der Frauenbeauftragten wurde die Umstellung von Hauswirtschaft und Reinigung auf Fremdvergabe verbindlich vereinbart. Die Umsetzung erfolgt im Rahmen natürlicher Personalfluktuation. Der weitere Stellenabbau verläuft langsam und langfristig, wird aber absehbar abgeschlossen werden.

Im Bereich von Pädagogik und Bildung werden die zusätzlichen Maßnahmen zum Spracherwerb bzw. der Unterstützung von Integration fortgesetzt. Die Stadtverordnetenversammlung stellt hierfür seit 2003 Sondermittel bereit.

Nach wie vor entstehen dem EKO im Vergleich zu den Freien Trägern im Rahmen der Betriebskostenzuschüsse ungedeckte Kosten wegen seiner besonderen Aufgaben und Verpflichtungen als Öffentlicher Träger der Jugendhilfe. Neben unbeeinflussbaren Deckungsbeiträgen für die Kernverwaltung sind dies insbesondere die Kosten für die Bereitstellung von Integrationsplätzen im Rahmen der Inklusion für Kinder mit besonderen Förderbedarfen. Die Kosten setzen sich zusammen aus Einnahmeverlusten aufgrund der vorgeschriebenen Platzreduktion in den Gruppen und zusätzlichen Personalkosten. Hiervon abgesetzt wurde die Kostenbeteiligung des Öffentlichen Trägers der Sozialhilfe. Die Mehrbelastungen des EKO beliefen sich im Wirtschaftsjahr 2020 auf ca. TEUR 276.

Der Ausbau des Modells Ganztagsklassen gemeinsam mit den Grundschulen soll fortgesetzt werden, insbesondere auch vor dem Hintergrund der erwarteten Einführung des Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Das Kultusministerium hat seinerseits das Offenbacher Modell als vorbildlich qualifiziert und es ist davon auszugehen, dass es sich im Rahmen des Programms "Pakt für den Nachmittag" auch zukünftig finanziell beteiligen wird. Dies wird weiterhin eine personelle Besserausstattung ermöglichen. Das Modell birgt für den EKO betriebswirtschaftliche Risiken insofern, als durch die Betriebskostenzuschüsse nicht abgedeckte, zusätzliche Koordinationsstunden bereitgestellt werden und die Gruppengrößen sich an den Größen der Grundschulklassen orientieren müssen, die nicht immer die Gruppenstärke von 25 erreichen und damit erhebliche Einnahmeausfälle verursachen.

Mehrere Entwicklungen verschärfen die ohnehin existierende grundsätzliche Problematik des Fachkräftemangels bei Erzieherinnen und Erziehern:

In Zusammenhang mit dem sogenannten "Gute-KiTa-Gesetz" sind die im Hessischen Kinderund Jugendhilfegesetzbuch kalkulierten Ausfallzeiten für Urlaub, Krankheit und Fortbildungen von 15 auf 22 Prozent erhöht worden und es ist erstmals ein Zeitanteil für die Leitung einer Kita (Freistellung vom Gruppendienst in Höhe von 20 Prozent) festgeschrieben worden. Diese mit dem Ziel der Verbesserung des Betreuungsschlüssels und der Stärkung der Leitungsfunktion begründete und zu begrüßende Änderung bedeutet aber gleichsam einen Personalmehrbedarf.

Durch die in 2018 verabschiedete Satzung über Betriebskostenzuschüsse zur Förderung von Kindertagesstätten der Träger der Jugendhilfe und Elternbeiträge in der Stadt Offenbach am Main / Erweiterte Öffnungszeiten im Eigenbetrieb "Kindertagesstätten Offenbach" (EKO) ist ein entsprechender Effekt entstanden: Die Erhöhung der Betreuungszeiten führt zu einem deutlichen Personalmehrbedarf.

Im Zuge der Corona-Pandemie haben weitere – vermutlich temporäre – Gründe zu einer Verschärfung der ohnehin angespannten Personalsituation geführt (Risikopersonal; Anspruch auf Kinderkrankentage; Vorgaben zur Gruppentrennung).

Für 2021 ist die Beantragung von Fördermitteln im Rahmen der Ausbildungsprogramme "Fachkräfteoffensive für Erzieherinnen und Erzieher" (Land Hessen) und WEITER.BILDUNG! (Agentur für Arbeit) fest eingeplant, bzw. bereits umgesetzt. Vor dem Hintergrund der Bevölkerungsentwicklung in der Stadt Offenbach, dem bereits vorhandenen Bedarf an zusätzlichen Betreuungsplätzen und dessen zusätzlichem Anwachsen aufgrund der erwarteten Erweiterung des Rechtsanspruchs auf Kinder im Grundschulalter sowie unter Berücksichtigung der Altersstruktur im EKO und dem bereits vorhandenen Mangel an Fachkräften, ist es auch für die kommenden Jahren die richtige Strategie, den EKO als Ausbildungsbetrieb zu platzieren und in quantitativer wie qualitativer Hinsicht weiterzuentwickeln. Dagegen ist nicht sichergestellt, dass die Ausbildungstätigkeit des EKO dauerhaft über Drittmittelakquise mitfinanziert werden kann.

Grundsätzlich sind die Folgen der Corona-Pandemie für 2021 und fortfolgend sowohl auf Seiten des Personal(mehr)bedarfs zum aktuellen Zeitpunkt nicht gesichert kalkulierbar, sondern können auch bezogen auf Einnahmeausfälle bei Elternbeiträgen und Essensgeldern (Betretungsverbote; Reduktion der Betreuungszeiten) nicht seriös prognostiziert werden.

2.1. Bereinigtes Jahresergebnis zum Vergleich mit den freien Trägern

Ziel des Beschlusses der Stadtverordnetenversammlung, den EKO in gleicher Weise wie die freien Träger zu finanzieren, war es, die Angebote und Kosten des öffentlichen Trägers der Jugendhilfe mit denen der freien Träger fair vergleichen zu können.

Die folgende Tabelle zeigt, dass ein für den Vergleich bereinigtes Ergebnis 2020 einen beachtlichen Überschuss ausweisen würde:

1	Ergebnis 2020 nach GuV	4.276.376 €
2	Entgangene BKZ für Gebäudekosten	1.492.307 €
3	Gebäudekosten	-2.209.303 €
4	Ergebnis GuV inkl. Gebäudekosten	3.559.380 €
5	Ungedeckte Kosten sowie Einnahmeverluste für Einzelintegration	276.000 €
6	Mindereinnahmen aus Landeszuschüssen	561.050 €
7	Noch nicht realisierbares Einsparpotential Hauswirtschaft u. Reinigung	15.000 €
8	Bereinigtes Ergebnis zum Echtvergleich mit freien Trägern	4.411.430 €

Erläuterungen zu:

- (2) Die Betriebskostenzuschüsse an freie Träger beinhalten einen Förderanteil für Gebäudekosten, der dem EKO nicht ausgezahlt wird, da die Gebäudekosten von diesem nicht getragen werden. Da für das bereinigte Geschäftsergebnis die Gebäudekosten (3) veranschlagt werden, ist der entgangene BKZ-Anteil für Gebäudekosten dem Betriebsergebnis wieder zuzurechnen.
- (3) Das Ergebnis 2020 nach GuV (1) beinhaltet keine Gebäudekosten. Das Ergebnis der GuV ist daher um die in 2020 entstandenen Kosten für Betrieb und Unterhaltung der vom EKO genutzten Gebäude zu reduzieren. In 2020 wären hierfür 2.209.303 € aufzuwenden gewesen.
- (4) Das um die fiktiven Gebäudekosten bereinigte Jahresergebnis 2020 f
 ür den EKO.
- (5) Der EKO ist als öffentlicher Träger der Jugendhilfe verpflichtet, den Rechtsanspruch von behinderten Kindern auf Inklusion zu gewährleisten. Da die Kostenerstattung des Sozialhilfeträgers sowie die Zuschüsse nach dem HKJGB, die dem Träger entstehenden Kosten nicht vollständig ersetzen, werden Einzelintegrationsplätze überwiegend vom EKO angeboten. Das Jahresergebnis ist deshalb um diese außerordentliche bei den freien Trägern in diesem Ausmaß nicht vorkommende Belastung zu bereinigen. Die zusätzlichen Aufwendungen für Inklusionsplätze sind: Die entgangenen Elternbeiträge und Betriebskostenzuschüsse aufgrund der vorgeschriebenen Platzreduktion sowie zusätzliche Personalkosten gemäß Förderrichtlinien. In 2020 betrug diese geschätzte Mehrbelastung 276 TEUR. In vorgenanntem Betrag wird davon ausgegangen, dass die Kostenbeteiligung des Öffentlichen Trägers der Sozialhilfe die beantragten Mittel vollumfänglich umfasst. Dies ist insofern nicht gesichert, als dass die finale Abrechnung noch nicht erfolgt ist und die Voraussetzungen in der Zeit der Corona-Pandemie, z.B. Mindestanwesenheitszeiten der Kinder, ggf. nicht flächendeckend erfüllt sind.
- (6) Aufgrund der Schlechterstellung kommunaler Kindertagesstätten gegenüber den Einrichtungen freier Träger im Rahmen der Förderung nach dem HessKiFöG hat der EKO in 2020 bezogen auf sein Angebot eine um den oben ausgewiesenen Betrag geringere Förderung erhalten.
- (7) Die Umstellung auf ausschließlich Fremdleistung für Hauswirtschaft und Reinigung ist noch nicht abgeschlossen, da betriebsbedingte Kündigungen ausgeschlossen sind und eigenes Personal nur auf dem Weg natürlicher Fluktuation abgebaut werden kann. In diesem Kostenblock steckt noch ein Potential zur Kostensenkung in Höhe von ca. 15 TEUR.
- (8) Hätte der EKO die gleichen Förderbedingungen wie die freien Träger, keine Gewährleistungsverpflichtung als öffentlicher Träger der Jugendhilfe sowie keinerlei betriebswirtschaftliche Altlasten, wäre in 2020 ein Geschäftsergebnis in dieser Größenordnung möglich gewesen.

2.2. Personalentwicklung

Gezeigt wird die durchschnittliche Anzahl der beschäftigten Personen:

	2020 <u>Personen</u>	2019 Personen	Ab- weichung
Angestellte	597	589	8
Praktikanten/Sozialassistenten	<u>43</u>	43	0
	640	632	<u>8</u>

3. Prognosebericht: Voraussichtliche Entwicklung von Chancen und Risiken

3.1. Grundaussagen zur Unternehmensentwicklung

Um den gesetzlichen Anspruch auf einen Kindergartenplatz in 2020 jederzeit erfüllen zu können, musste der EKO die Belegung der Einrichtungen bis zur rechtlich möglichen Grenze vornehmen. Auf Grund dieser Notwendigkeit lag die durchschnittliche Auslastung knapp unter 100% im Jahresmittel. Trotz des weiteren Platzausbaus von Kindergartenplätzen im Gesamtsystem der Jugendhilfe wird sich die Situation erst mittelfristig entspannen, da die Jahrgangspopulationen in den Altersgruppen Null bis drei Jahre und drei Jahre bis Einschulung in erheblichem Ausmaß weiter anwachsen. Für die mittel- und langfristige Planung gilt, dass in der Stadt Offenbach eine Steigerung des Angebotes an U3-Plätzen dringend benötigt wird. Dem EKO – als Teil des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe – kommt hier eine besondere Verantwortung zu. Der EKO prüft die Schaffung von neuen U3-Plätzen. Hinzu kommt der erhöhte Platzbedarf aufgrund des angekündigten Rechtsanspruchs auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter. Der Ausbau des Modells Ganztagsklassen gemeinsam mit den Grundschulen soll fortgesetzt und nach Möglichkeit ausgeweitet werden.

Nicht nur, aber insbesondere auch die Corona-Pandemie mit ihren spezifischen (und teils kurz-fristigen) Kommunikationsanforderungen sowohl innerhalb der Kita-Teams, mit anderen Ämtern, Institutionen und Kooperationspartnern sowie mit Kindern und Erziehungsberechtigten haben verdeutlicht, dass im Bereich zeitgemäßer Kommunikationsformen Bedarfsanalysen dringend durchgeführt und Qualitätsverbesserungen erreicht werden müssen. Für die Kindertagesstätten des EKO wird ein entsprechender Umsetzungsplan samt Kostenanalyse erstellt. Für den Bereich der Verwaltung sind Vorgaben im Rahmen des Ausbaus digitaler Verwaltungsleitungen (Onlinezugangsgesetz) dabei ebenfalls einzubeziehen.

Die gesetzlichen Vorgaben zur Gewährleistung qualitativ hochwertiger und erfolgreicher Bildungsarbeit sind auch in Zukunft zu berücksichtigen. Sie bestätigen die bisherige Unternehmenspolitik des EKO, die pädagogische Qualität kontinuierlich zu steigern, um dem gesetzlichen Normanspruch bezogen auf den Bildungsauftrag gerecht zu werden. Die Betriebsleitung hat mit dem Jahr 2008 die Einleitung intensiver Weiterbildungsmaßnahmen für die Mitarbeiterinnen vorgeschlagen und eingeleitet. Hierfür wurden erhebliche Mittel bereitgestellt. Das Programm wurde Mitte 2012 abgeschlossen. Maßnahmen zur Sicherung der Nachhaltigkeit des Erreichten wurden eingeleitet. Sie werden in den nächsten Jahren kontinuierlich mit Bezugnahme auf neue Herausforderung angepasst, dem Grunde nach aber mit der notwendigen Intensität fortgesetzt.

Zu berücksichtigen ist dabei auch die Novellierung des SGB VIII infolge der Verabschiedung des Gesetzes zur Stärkung von Kindern und Jugendlichen (Kinder- und Jugendstärkungsgesetz - KJSG) und dabei insbesondere auch die Umsetzung einer inklusiven Pädagogik (§ 22a).

Der außerordentliche Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt gefährdet den weiteren Ausbau der Elementarbildung zwischenzeitlich existenziell. Es ist zu erwarten, dass für die Personalgewinnung und Qualitätssicherung bislang in der Finanzierung nicht vorgesehene Kosten zu decken sind. Im Zusammenhang mit dem Fachkräftemangel am Arbeitsmarkt und der notwendigen Schaffung weiterer Kita-Plätze erwachsen dem EKO voraussichtlich kostenträchtige Personalgewinnungs-, Personalentwicklungs- und Personalerhaltungsaufgaben. Sie sind nicht nur auf die Weiterführung und Steigerung der Anstrengungen im Rahmen von Ausbildung zu reduzieren, sondern müssen früher ansetzen. In Offenbach leben viele Menschen mit eigener oder familiärer Migrations- und/oder Fluchterfahrung. Diese Menschen für den Beruf der Erzieherin / des Erziehers anzusprechen, stellt ein großes Potenzial dar, das der EKO nutzen sollte. Gleichsam ist es unabdingbar, die Lebensrealitäten dieser Menschen zu berücksichtigen und gemeinsam mit ihnen einen auf eine erfolgreiche Ausbildung abzielenden Plan zu entwickeln. Insbesondere für die Gruppe der Familienmütter, deren Muttersprache nicht Deutsch ist, stellt das Absolvieren der Ausbildung, parallel zum notwendigen, zertifizierten Spracherwerb und den zu erbringenden Familienaufgaben eine enorme Anstrengung dar. Der Sprachkurs muss so konzipiert sein, dass er fachlich und organisatorisch auf die Bedarfe und Lebensrealitäten dieser Zielgruppe zugeschnitten ist, nach Möglichkeit bereits vor Ausbildungsbeginn erfolgreich absolviert werden kann und vom EKO (mit-)finanziert wird.

Das deutlich angehobene Tarifgefüge wirkt sich steigernd auf die Personalkosten aus. Aufgrund des nicht abgedeckten Bedarfs an Fachkräften sind in den vergangenen Jahren auch die Ausgaben für Fremdfirmeneinkauf kontinuierlich angestiegen.

3.2. Risikomanagement

Mit dem bestehenden Planungswesen und der laufenden Plan-Ist-Kontrolle sind Instrumente vorhanden, die gewährleisten, dass bestandsgefährdende Risiken frühzeitig erkannt werden. Insbesondere werden die Personalkosten, die Einnahmen und der Stellenplan mittels regelmäßiger Hochrechnungen und Soll/Ist-Vergleiche eng überwacht. Kleinere und dezentral verwaltete Budgets sowie der Einkauf zur Essensproduktion sind budgetiert. Der Budgetverbrauch wird vierteljährlich überprüft. Die Besonderheit des Betriebszweckes, nämlich Pflichtaufgaben des Öffentlichen Trägers der Jugendhilfe wahrzunehmen, ist bei der Betrachtung möglicher Risiken zu berücksichtigen.

4. Sonstige Angaben

Die wirtschaftlichen Folgen des insgesamt erheblich angehobenen Tarifgefüges sowie notwendiger Maßnahmen der Personalgewinnung lassen für das Geschäftsjahr 2020 einerseits Risiken und andererseits klärende Empirie erwarten.

Offenbach am Main, den 12.07.2020 Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach

Roberto Priore Betriebsleiter

Rechtliche Grundlagen

A. Gesellschaftsrechtliche Grundlagen

Firma und Sitz

Eigenbetrieb Kindertagesstätten Offenbach, Offenbach

Rechtsform

Eigenbetrieb der Stadt Offenbach am Main

Betriebssatzung

Es gilt die Betriebssatzung vom 17.11.2016.

Gegenstand des Eigenbetriebs

Der Eigenbetrieb verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung. Er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke (§ 1 Abs. 2a).

Zweck des Eigenbetriebs sind nach § 1 Abs. 3 bis 7 der Betriebssatzung die Bereitstellung von Kinderbetreuungsplätzen in Einrichtungen, insbesondere die Bereitstellung von Kindertagesstättenplätzen und Hortplätzen sowie Betreuungsplätze für Kinder zwischen null und drei Jahren, die umfassende Durchführung aller Aufgaben im Rahmen der Bereitstellung von Dienstleistungen zur Kindertagesbetreuung, insbesondere die Bereitstellung von Räumen und Flächen, deren Instandhaltung und Wartung sowie die pädagogische Betreuung von Kindern während des Tages, darüber hinaus die Bereitstellung weiterer flexibler Tagesbetreuungsangebote für Kinder und Jugendliche.

Im Übrigen kann der Eigenbetrieb gemäß § 1 Abs. 8 der Betriebssatzung alle seinen Betriebszweck fördernden und wirtschaftlich berührenden Hilfs- und Nebengeschäfte betreiben.

Wirtschaftsjahr

Wirtschaftsjahr ist das Kalenderjahr.

Dauer des Eigenbetriebs

Die Dauer des Eigenbetriebs ist unbestimmt.

Stammkapital

Das Stammkapital beträgt Euro 2.301 TEuro und weder eingezahlt noch eingefordert.

Organe

Organe des Eigenbetriebs sind die Betriebsleitung, der Magistrat, die Stadtverordnetenversammlung und die Betriebskommission.

Betriebsleitung

Im Berichtsjahr war Herr Roberto Priore Eigenbetriebsleiter des Eigenbetriebs. Seine Stellvertreterin war Frau Annette Gork.

Betriebskommission

Die Betriebskommission überwacht die Betriebsleitung und bereitet die erforderlichen Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vor.

Magistrat

Der Magistrat trägt dafür Sorge, dass die Verwaltung und Wirtschaftsführung des Eigenbetriebes mit den Planungen und Zielen der Gemeindeverwaltung im Einklang stehen. Weitere Befugnisse des Magistrats gegenüber dem Eigenbetrieb ergeben sich aus den §§ 8 ff des Eigenbetriebsgesetz.

Erläuterungen zu den Posten der Bilanz und der Gewinn- und Verlustrechnung

Aktiva

A. Anlagevermögen

I. Immaterielle Vermögensgegenstände

		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1.	Entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Wer-		
	ten	<u>17.729,00</u>	2.540,00
		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
2.	Geleistete Anzahlungen	<u>0,00</u>	10.944,12
		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Summe immaterielle Vermögensgegenstände	<u>17.729,00</u>	<u>13.484,12</u>
II.	Sachanlagen		
		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1.	Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden		
	Grundstücken	<u>127.739,00</u>	<u>0,00</u>
		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
2.	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	646.534,00	<u>564.910,00</u>

Die Anlagenbuchhaltung wird mit Hilfe der EDV-Software SAP R/3 mit dem Modul FI-AA durchgeführt. Die Sachanlagen sind in einem nach Anlageklassen gegliederten EDV-Anlagegitter, das neben den Anschaffungs- und Restbuchwerten die Zugänge, Abgänge und Abschreibungen aufzeigt, einzeln nachge-

wiesen. Die aus den maschinell erstellten Listen abgeleiteten, im Anhang enthaltenen Anlagennachweise (vgl. Anlage 3) geben die Entwicklung der Anschaffungswerte, der Abschreibungen und der Restbuchwerte zutreffend wieder. Die in der Anlagenbuchhaltung nachgewiesenen Restbuchwerte der einzelnen Anlagegüter stimmen mit den jeweiligen Konten der Finanzbuchhaltung überein. Die beweglichen Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von netto 800 Euro werden im Jahr des Zugangs voll abgeschrieben.

B. Umlaufvermögen

I. Vorräte

		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1.	Roh, Hilfs- und Betriebsstoffe	<u>95.000,00</u>	99.500,00

Es handelt sich um Beschäftigungsmaterial (Spiele) und Lebensmittel.

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1.	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	173.359,80	237.416,44
	Zusammensetzung	Euro	Euro
	Forderungen aus Elternbeiträgen für Vorjahre Forderungen aus Lieferungen und Leistungen Wirtschaftsjahr Forderungen gegen das Klinikum Offenbach Pauschalwertberichtigungen Einzelwertberichtigungen	328.857,29 154.244,82 21.714,98 -2.600,00 -328.857,29 173.359,80	360.136,36 165.187,40 74.749,04 -2.800,00 <u>-359.856,36</u> 237.416,44

Für den Forderungsbestand aus Elternbeiträgen führt die Stadt Offenbach am Main das Kontokorrent sowie das Inkasso. Die Forderungen sind durch eine Debitoren-Saldenliste belegt.

Die Forderungen gegen das Klinikum Offenbach beinhalten die Erstattung für die Randzeitenbetreuung und Personalkosten für das abgelaufene Jahr.

Die Einzelwertberichtigungen betreffen die zum Bilanzstichtag ausgewiesenen seit mehr als 1 Jahr offenen Forderungen aus Elternbeiträgen.

Zur Deckung des allgemeinen Ausfallrisikos wurde eine angemessene Pauschalwertberichtigung (2 %) auf den risikobehafteten Forderungsbestand - nach Abzug der Einzelwertberichtigungen - gebildet.

		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
2.	Forderungen gegen die Stadt Offenbach am Main und deren Eigenbetriebe	<u>17.327.861,22</u>	14.330.906,78
	Zusammensetzung	Euro	Euro
	Verrechnungskonto Stadt Offenbach Einzel- und Gruppenintegration Forderung gegenüber anderen Eigenbetrieben Übrige	15.000.000,00 607.063,25 119.800,00 1.600.997,97 17.327.861,22 31.12.2020 Euro	13.000.000,00 32.917,50 0,00 1.297.989,28 14.330.906,78 31.12.2019 Euro
2	Canatina Varmäganaganatända		
ა.	Sonstige Vermögensgegenstände	<u>59.750,24</u>	<u>63.838,69</u>
	Zusammensetzung	Euro	Euro
	Sonstige Forderungen Debitorische Kreditoren	49.082,71 10.667,53 59.750,24	55.252,70 8.585,99 63.838,69
		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
III.	Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten	3.876.649,57	2.076.604,68
		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
C.	Rechnungsabgrenzungsposten	<u>472,03</u>	1.994,09

Es handelt sich um bereits im laufenden Jahr geleistete Zahlungen, die erst im Folgejahr aufwandswirksam werden.

Passiva

A. Eigenkapital

		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
l.	Gezeichnetes Kapital	2.300.813,47	2.300.813,47
		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Nicht eingeforderte ausstehende Einlagen	-2.300.813,47	<u>-2.300.813,47</u>
		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
	Eingefordertes Kapital	0,00	<u>0,00</u>
		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
II.	Gewinn / Verlust (-) des Vorjahres	11.180.563,06	<u>7.866.495,95</u>
		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
III.	Jahresgewinn	4.276.376,25	<u>3.314.067,11</u>
В.	Rückstellungen		
		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	<u>525.092,00</u>	481.032,00

Die Rückstellung ist durch ein versicherungsmathematisches Gutachten nachgewiesen.

	31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
2. Sonstige Rückstellungen	1.026.854,63	790.531,04
Zusammensetzung	Euro	Euro
Urlaubsrückstelllung Jubiläumsrückstellung Gleitzeitrückstellung Personalrückstellung Jahresabschlussrückstellung Übrige Rückstellungen	309.970,13 150.194,00 54.190,50 29.000,00 19.500,00 464.000,00 1.026.854,63	392.799,01 147.552,00 41.570,60 35.059,43 15.050,00 158.500,00 790.531,04

Die übrigen Rückstellungen sind deutlich um 305 TEuro angestiegen. Ursächlich hierfür ist die Rückstellung für mögliche Kürzungen für Fehlzeiten bei Integrationskindern, hier musste die Rückstellung im Vergleich zum Vorjahr um 301 TEuro erhöht werden.

Die Entwicklung der Rücktellungen zeigt folgende Übersicht:

					Auf-/Ab-	
	01.01.2020	Zugänge	Auflösung	Verbrauch	Zinsung	31.12.2020
Pensionsverpflichtungen	481.032,00	56.428,52	0,00	-25.083,52	12.715,00	525.092,00
Rückstellung Altersversorgung	35.059,43	0,00	-6.057,00	-29.002,43	0,00	0,00
Urlaubsrückstellungen	392.799,01	309.970,13	0,00	-392.799,01	0,00	309.970,13
Gleitzeitrückstellungen	41.570,60	54.190,50	0,00	-41.570,60	0,00	54.190,50
Jubiläumsrückstellungen	147.552,00	4.676,00	0,00	-4.800,00	2.766,00	150.194,00
Rückstellung Überstundenerstattung	2.500,00	29.000,00	-230,01	-2.269,99	0,00	29.000,00
Summe Personalrückstellungen	1.100.513,04	454.265,15	-6.287,01	-495.525,55	15.481,00	1.068.446,63
Jahresabschlusskosten	15.050,00	19.500,00	-481,63	-14.568,37	0,00	19.500,00
Ausstehende Rechnung	9.500,00	16.500,00	0,00	-7.500,00	0,00	18.500,00
Rückstellung Kürzungen Integrationen	100.000,00	401.000,00	-54.613,75	-45.386,25	0,00	401.000,00
Rückstellung Betriebsprüfung	2.500,00	2.500,00	0,00	-2.500,00	0,00	2.500,00
Rückstellung Sprachkurs WeGebAU	32.000,00	0,00	-926,20	-31.073,80	0,00	0,00
Rückstellung Fortbildung	0,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	30.000,00
Rückstellung Aufbewahrung	12.000,00	2.160,00	0,00	-2.160,00	0,00	12.000,00
Summe Sonstige Rückstellungen	171.050,00	471.660,00	-56.021,58	-103.188,42	0,00	483.500,00
Summe Rückstellungen	1.271.563,04	925.925,15	-62.308,59	-598.713,97	15.481,00	1.551.946,63

C. Verbindlichkeiten

		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
1.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	1.187.759,78	1.187.759,78
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	0,00	0,00)
		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
2.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	<u>315.069,19</u>	<u>184.517,23</u>
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	0,00	0,00)
		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
3.	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Offen- bach am Main und anderen Eigenbetrieben	<u>3.291.749,11</u>	2.978.833,41
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	3.291.749,11	2.978.833,41)
	Zusammensetzung	Euro	Euro
	Verrechnungskonto zwischen Stadt und EKO Übrige	2.757.801,99 533.947,12 3.291.749,11	2.757.801,99 221.031,42 2.978.833,41

Das Verrechnungskonto zwischen der Stadt und dem EKO ist seit Jahren unverändert. Derzeit wird zwischen der Stadt und dem EKO im Rahmen einer Sonderprüfung geklärt, ob die Verbindlichkeit in dieser Höhe korrekt ausgewiesen ist. Auskunftsgemäß ist nach ersten Prüfungserkenntnissen davon auszugehen, dass der bilanzierte Saldo des EKO zutreffend ist.

		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
4.	Sonstige Verbindlichkeiten	406.461,03	426.790,78
	(davon aus Steuern:	394.691,32	411.929,41)
	(davon mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr:	406.461,03	426.790,78)
	Zusammensetzung	Euro	Euro
	Verbindlichkeiten Lohn-/ Kirchensteuer Verbindlichkeiten Lohn / Gehalt Sonstige Verbindlichkeiten	394.691,32 10.249,74 1.519,97 406.461,03	411.929,41 8.751,77 6.109,60 426.790,78
		31.12.2020 Euro	31.12.2019 Euro
D.	Rechnungsabgrenzungsposten	115.169,81	<u>158.627,50</u>

Ausgewiesen werden hier Zuwendungen des Sozialamtes für die Einzelintegration behinderter Kinder für Januar des Folgejahres, die bereits im Dezember des Berichtsjahres überwiesen worden sind.

Gewinn- und Verlustrechnung

		2020 Euro	2019 Euro
1.	Umsatzerlöse	40.389.163,51	39.137.795,50
	Zusammensetzung	Euro	Euro
	Betriebskostenzuschüsse Zuweisungen des Landes Ersatz von Essenskosten Elternbeiträge Zuschuss Integration Sozialhilfeträger Personalkostenerstattung Jugendamt Zuweisung des Bundes Fachstelle Bildung Netzwerk Elternschule und frühe Hilfe Selbstlernzentrum Personalbereitschaft Klinikum Personalkosten und Randzeitenbetreuung Sprachförderung Sonstige Umsatzerlöse	21.029.964,24 10.951.668,46 2.356.700,50 2.039.354,03 1.720.563,70 857.724,00 730.768,00 219.324,08 142.477,02 142.162,86 59.298,22 49.325,13 89.833,27 40.389.163,51	20.938.886,10 4.555.778,24 2.963.818,77 6.252.766,06 2.259.536,41 836.804,00 641.330,00 219.183,64 145.196,00 140.180,67 74.749,04 25.674,87 83.891,70 39.137.795,50 Euro
2.	Sonstige betriebliche Erträge	<u>775.584,42</u>	<u>586.940,20</u>
	Zusammensetzung	Euro	Euro
	Zuschüsse BfA WeGebAU Zuschüsse Mutterschutz Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen Periodenfremde Erträge Zuschüsse Schwerbehindertenausgleich Zuschüsse für Corona Zuzahlung Mittagessen Übrige Erträge	356.461,23 278.180,89 62.308,59 21.293,06 18.264,60 6.890,98 986,00 31.199,07 775.584,42	300.959,64 197.250,50 1.079,91 42.518,00 19.294,06 0,00 2.065,40 23.772,69 586.940,20

3. Materialaufwand

		2020 Euro	2019 Euro
a)	Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstof- fe und für bezogene Waren	992.868,49	1.252.477,34
	Zusammensetzung	Euro	Euro
	Speisen und Getränke Übriges Verbrauchsmaterial Lern- und Beschäftigungsmittel	721.404,77 145.086,68 126.377,04 992.868,49	990.141,14 145.472,70 116.863,50 1.252.477,34
		2020 Euro	2019 Euro
b)	Aufwendungen für bezogene Leistungen	3.543.900,42	3.744.699,64
	Zusammensetzung	Euro	Euro
	Fremdreinigung Kitas und Küchen Übrige Fremdleistungen Aus- und Fortbildungen Eintrittsgelder, Fahrtkosten, Ausflüge	1.936.619,35 1.442.554,36 154.037,62 10.689,09 3.543.900,42	2.437.239,71 997.102,49 277.239,12 33.118,32 3.744.699,64
4.	Personalaufwand		
		2020 Euro	2019 Euro
a)	Löhne und Gehälter	23.582.133,35	22.889.156,35
		2020 Euro	2019 Euro
b)	Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	6.695.595,00	6.590.178,77
	(davon für Altersversorgung:	1.838.168,04	1.842.930,93)

5. Abschreibungen auf Sachanlagen

		2020 Euro	2019 Euro
a)	auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	204.143,62	214.025,86
		2020 Euro	2019 Euro
6.	Sonstige betriebliche Aufwendungen	1.854.080,11	1.702.903,16
	Zusammensetzung	Euro	Euro
	Verwaltungskostenbeiträge und Personalkostenerstattungen Aufwendungen für Unterhaltung, Reparaturen, Dienstleistungen Versicherungen Buchführungs-, Prüfungs sowie Rechts- und Beratungskosten Marketingaufwendungen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen Büromaterial Leasingkosten Büroeinrichtungen Telefonkosten Mieten und Pachten Weiterbildung und Supervisionen Übrige Aufwendungen	909.424,91 214.957,76 211.593,23 122.032,94 110.123,30 76.123,34 69.137,20 19.453,87 13.105,70 6.695,00 4.518,60 96.914,26 1.854.080,11	948.558,20 181.843,25 202.308,29 126.159,75 9.677,20 48.683,47 58.045,00 21.612,64 11.528,66 5.184,00 4.801,42 84.501,28 1.702.903,16
		2020 Euro	2019 Euro
7.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	15.580,69	<u>17.157,47</u>
	(davon aus der Aufzinsung von Rückstellungen:	15.481,00	17.157,00)
		2020 Euro	2019 Euro
8.	Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	4.276.446,25	3.314.137,11

	2020 Euro	2019 Euro
9. Sonstige Steuern	<u>70,00</u>	<u>70,00</u>
	2020 Euro	2019 Euro
10. Jahresgewinn	4.276.376,25	3.314.067,11

Nachweis der Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung und zu den wirtschaftlichen Verhältnissen (Prüfung gemäß § 53 Abs.1 HGrG)

I. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungsorganisation

Fragenkreis 1: Tätigkeit von Überwachungsorganen und Geschäftsleitung sowie individualisierte Offenlegung der Organbezüge

1.1 Gibt es Geschäftsordnungen für die Organe und einen Geschäftsverteilungsplan für die Geschäftsleitung sowie ggf. für die Konzernleitung? Gibt es darüber hinaus schriftliche Weisungen des Überwachungsorgans zur Organisation für die Geschäfts- sowie ggf. für die Konzernleitung (Geschäftsanweisung)? Entsprechen diese Regelungen den Bedürfnissen des Unternehmens bzw. des Konzerns?

Die Organe des Eigenbetriebs sind die Stadtverordnetenversammlung, der Magistrat, die Betriebsleitung und die Betriebskommission.

Grundlage der Satzung ist das Eigenbetriebsgesetz Hessen (EigBGes).

In der Hessischen Gemeindeverordnung ist eine Geschäftsordnung nicht zwingend vorgeschrieben. Es findet allerdings für die Betriebskommission die Kommissionsordnung der Stadt Offenbach am Main Anwendung. Eine Geschäftsordnung für die Betriebsleitung besteht.

Ein Geschäftsverteilungsplan existiert in Form eines Organigramms.

Die Organe haben folgende Aufgaben:

- **Stadtverordnetenversammlung:** Erfüllung der in § 5 EigBGes zwingend vorgeschriebenen Aufgaben, insbesondere:
- Erlass und Änderung der Satzung,
- Beschlussfassung über den Wirtschaftsplan,

- Feststellung des Jahresabschlusses,
- Bestellung des Abschlussprüfers.
- Magistrat: Erfüllung der Aufgaben gemäß § 8 EigBGes, insbesondere:
 - Überprüfung auf Rechtmäßigkeit der Beschlüsse der Betriebskommission,
 - Überwachung der Aufgabenerfüllung der Betriebskommission,
 - Erstellung der Geschäftsordnung / Kommissionsordnung für die Betriebskommission.
- Betriebskommission: Erfüllung der Aufgaben gemäß § 7 EigBGes, insbesondere:
 - Überwachung der Betriebsleitung und Vorbereitung der Beschlüsse für die Stadtverordnetenversammlung,
 - Stellungnahme zum Wirtschaftsplan,
 - Genehmigung von Geschäften aller Art im Rahmen des Wirtschaftsplans, deren Werte
 100 % des Stammkapitals übersteigen,
 - Verfügung über wesentliche Vermögensgegenstände, soweit sie nicht wegen des Wertes oder durch Satzung der Stadtverordnetenversammlung zugewiesen sind,

 - Stellungnahme zum Jahresabschluss, zum Lagebericht und zum Vorschlag für die Gewinnverwendung,
 - Zustimmung zu Verträgen von größerer Bedeutung,
 - Verzicht auf Forderung und Stundung von Zahlungsverpflichtungen nach Maßgabe der Satzung.
- Betriebsleitung: Erfüllung der Aufgaben gemäß § 4 EigBGes und § 3 der Satzung des Eigenbetriebs, insbesondere:
 - Leitung des Eigenbetriebs auf Grund der Beschlüsse der
- Stadtverordnetenversammlung und der Betriebskommission in eigener Zuständigkeit und Verantwortung,
- Aufstellen des Wirtschaftsplans, des Jahresabschlusses, des Anlagennachweises und des Lageberichts,
- wirtschaftliche und sparsame Führung des Eigenbetriebs,

 Berichtspflicht gegenüber der Betriebskommission über alle wesentlichen Angelegenheiten des Eigenbetriebs.

Vorbereitung der Beschlüsse der Betriebskommission.

Die bestehenden Regelungen entsprechen den Bedürfnissen des Eigenbetriebs.

1.2 Wie viele Sitzungen der Organe und ihrer Ausschüsse haben stattgefunden und wurden Niederschriften hierüber erstellt?

Im Berichtsjahr haben fünf Sitzungen der Betriebskommission stattgefunden.

Über den Verlauf der Sitzungen wurden ordnungsgemäße Protokolle erstellt. Die Protokolle haben uns während der Jahresabschlussprüfung zur Einsichtnahme vorgelegen.

1.3 In welchen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien i. S. d. § 125 Abs. 1 Satz 3 AktG a.F. sind die einzelnen Mitglieder der Geschäftsleitung tätig?

Der Betriebsleiter war angabegemäß in keinen Aufsichtsräten und anderen Kontrollgremien im Sinne des § 125 Absatz 1 Satz 5 AktG tätig.

1.4 Wird die Vergütung der Organmitglieder (Geschäftsleitung, Überwachungsorgan) individualisiert im Anhang des Jahresabschlusses / Konzernabschlusses aufgeteilt nach Fixum, erfolgsbezogenen Komponenten und Komponenten mit langfristiger Anreizwirkung ausgewiesen? Falls nein, wie wird dies begründet?

Eine individualisierte und detaillierte Darstellung, wie sie bei börsennotierten Aktiengesellschaften gefordert wird, ist im Jahresabschluss des Eigenbetriebs nicht enthalten.

Es wird bezüglich der Vergütung der Betriebsleitung zulässigerweise von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht. Ihre Leistungen für den Eigenbetrieb werden von der Stadt im Rahmen des Verwaltungskostenbeitrags abgerechnet. Darüber hinaus erhalten sie keine Vergütung.

Die Mitglieder der Betriebskommission erhielten im Wirtschaftsjahr 2020 keine Vergütungen vom Eigenbetrieb.

II. Ordnungsmäßigkeit des Geschäftsführungsinstrumentariums

Fragenkreis 2: Aufbau- und ablauforganisatorische Grundlagen

2.1 Gibt es einen den Bedürfnissen des Unternehmens entsprechenden Organisationsplan, aus dem Organisationsaufbau, Arbeitsbereiche und Zuständigkeiten / Weisungsbefugnisse ersichtlich sind? Erfolgt dessen regelmäßige Überprüfung?

Ein Organisationsplan / Organigramm liegt vor, der den Bedürfnissen des Unternehmens entspricht und nach dem verfahren wird; der Organisationsplan wird regelmäßig überarbeitet und angepasst.

2.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass nicht nach dem Organisationsplan verfahren wird?

Es gab keinerlei Anhaltspunkte dafür, dass nicht danach verfahren wird.

2.3 Hat die Geschäftsleitung Vorkehrungen zur Korruptionsprävention ergriffen und dokumentiert?

Die Vorkehrungen zur Korruptionsprävention bestehen hauptsächlich in Maßnahmen der Funktionstrennung und in der Einhaltung des Vier-Augen-Prinzips.

Daneben erhalten alle Mitarbeiter des Eigenbetriebs ein Merkblatt zur Korruptionsvermeidung (Verwaltungs- und Dienstanordnung (VDO) zur Annahme von Geschenken und Belohnungen).

2.4 Gibt es geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen für wesentliche Entscheidungsprozesse (insbesondere Auftragsvergabe und Auftragsabwicklung, Personalwesen, Kreditaufnahme und -gewährung)? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass diese nicht eingehalten werden?

Für wesentliche Entscheidungsprozesse sind geeignete Richtlinien bzw. Arbeitsanweisungen vorhanden: Auftragsabwicklung und Zahlungsverkehr sind in Dienstanweisungen geregelt.

Regelungen zu Personalangelegenheiten (Einstellung, Höhergruppierung, Entlassung) finden sich in der Betriebssatzung. Arbeitszeiten, Entlohnung etc. sind in den Tarif- und in den Arbeitsverträgen geregelt. Die Aufgaben und Einbindung der Betriebskommission in wesentliche Entscheidungsprozesse ergeben sich aus der Betriebssatzung.

Anhaltspunkte, dass diese Richtlinien und Arbeitsanweisungen nicht eingehalten werden, haben sich im Rahmen unserer Prüfung nicht ergeben.

2.5 Besteht eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen (z. B. Grundstücksverwaltung, EDV)?

Nach unserer Auffassung erfolgt eine ordnungsmäßige Dokumentation von Verträgen.

Fragenkreis 3: Planungswesen, Rechnungswesen, Informationssystem und Controlling

3.1 Entspricht das Planungswesen - auch im Hinblick auf Planungshorizont und Fortschreibung der Daten sowie auf sachliche und zeitliche Zusammenhänge von Projekten - den Bedürfnissen des Unternehmens?

Nach unserer Auffassung entspricht das Planungswesen den Bedürfnissen des Eigenbetriebes.

3.2 Werden Planabweichungen systematisch untersucht?

Größere Planabweichungen werden systematisch untersucht.

3.3 Entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den besonderen Anforderungen des Unternehmens?

Nach unserer Einschätzung entspricht das Rechnungswesen einschließlich der Kostenrechnung der Größe und den Anforderungen des Eigenbetriebes und ist in seiner Ausgestaltung als Instrument zur wirtschaftlichen Führung des Eigenbetriebes geeignet.

3.4 Besteht ein funktionierendes Finanzmanagement, welches u. a. eine laufende Liquiditätskontrolle und eine Kreditüberwachung gewährleistet?

Das Liquiditätsmanagement wird von der Betriebsleitung in Abstimmung mit der Kämmerei der Stadt Offenbach am Main verantwortet. Es besteht jederzeit Liquiditätssicherheit über den Haushalt der Stadt bzw. die Stadtkasse und entsprechend kurzfristig mögliche Mittelzuweisungen.

3.5 Gehört zu dem Finanzmanagement auch ein zentrales Cash-Management und haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die hierfür geltenden Regelungen nicht eingehalten worden sind?

Ein zentrales Cash-Management besteht nicht.

3.6 Ist sichergestellt, dass Entgelte vollständig und zeitnah in Rechnung gestellt werden? Ist durch das bestehende Mahnwesen gewährleistet, dass ausstehende Forderungen zeitnah und effektiv eingezogen werden?

Die Elternentgelte werden grundsätzlich monatlich durch die Stadtkasse, die auch die Personenkonten führt, eingezogen. Die Anforderung und Zahlungsüberwachung von Zuschüssen und Zuweisungen erfolgt zeitnah durch die Verwaltung der Einrichtungen in Abstimmung mit der Finanzbuchhaltung.

3.7 Entspricht das Controlling den Anforderungen des Unternehmens / Konzerns und umfasst es alle wesentlichen Unternehmens- / Konzernbereiche?

Das Controlling besteht vor allem aus der Auswertung der Kostenrechnung zur Einhaltung der Budgets der einzelnen Einrichtungen und zur Erstellung der Quartalsberichte. Organisatorisch ist das Controlling auf Ebene der Betriebsleitung angesiedelt. Der Größe und Art der Tätigkeit des Eigenbetriebs nach ist sichergestellt, dass alle Geschäftsbereiche durch das Controlling abgedeckt sind.

3.8 Ermöglichen das Rechnungs- und Berichtswesen eine Steuerung und / oder Überwachung der Tochterunternehmen und der Unternehmen, an denen eine wesentliche Beteiligung besteht?

Der Eigenbetrieb hält keine derartigen Beteiligungen.

Fragenkreis 4: Risikofrüherkennungssystem

4.1 Hat die Geschäfts- / Konzernleitung nach Art und Umfang Frühwarnsignale definiert und Maßnahmen ergriffen, mit deren Hilfe bestandsgefährdende Risiken rechtzeitig erkannt werden können?

Durch das bestehende Planungswesen und die laufende Plan-Ist-Kontrolle ist weitgehend sichergestellt, dass die Betriebsleitung Risiken rechtzeitig erkennt. Ein explizites Risikofrüherkennungssystem i.S.v. § 91 Abs. 2 AktG ist nicht eingerichtet. Bestandsgefährdende Risiken sind durch den gesetzlichen Auftrag und die gegebenenfalls erforderlichen Verlustübernahmen durch die Stadt Offenbach am Main weitgehend ausgeschlossen.

4.2 Reichen diese Maßnahmen aus und sind sie geeignet, ihren Zweck zu erfüllen? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Maßnahmen nicht durchgeführt werden?

Die Maßnahmen erscheinen ihrem Zweck entsprechend geeignet und ausreichend. Anhaltspunkte, die gegen die tatsächliche Durchführung dieser Maßnahmen sprechen, haben sich im Rahmen meiner Prüfung nicht ergeben.

4.3 Sind diese Maßnahmen ausreichend dokumentiert?

Eine ausreichende Dokumentation ist - soweit wir prüften - gegeben.

4.4 Werden die Frühwarnsignale und Maßnahmen kontinuierlich und systematisch mit dem aktuellen Geschäftsumfeld sowie mit den Geschäftsprozessen und Funktionen abgestimmt und angepasst?

Aufgrund der homogenen Geschäftstätigkeit tragen die regelmäßigen, zeitnahen betriebswirtschaftlichen Auswertungen den Anforderungen einer kontinuierlichen und systematischen Abstimmung ausreichend Rechnung.

Fragenkreis 5: Finanzinstrumente, andere Termingeschäfte, Optionen und Derivate

Der Fragenkreis trifft auf den Eigenbetrieb nicht zu, da keine entsprechenden Geschäfte getätigt werden und auch in Zukunft nicht geplant sind, daher entfällt die Beantwortung dieses Fragenkreises.

Fragenkreis 6: Interne Revision

6.1 Gibt es eine den Bedürfnissen des Unternehmens / Konzerns entsprechende Interne Revision / Konzernrevision? Besteht diese als eigenständige Stelle oder wird diese Funktion durch eine andere Stelle (ggf. welche?) wahrgenommen?

Eine Interne Revision als eigenständige Stelle besteht nicht. Das Revisionsamt der Stadt Offenbach führt nach eigenem Ermessen Überprüfungen durch. Auf Anforderung der Betriebsleitung führt das Revisionsamt auch Sonderprüfungen durch.

6.2 Wie ist die Anbindung der Internen Revision / Konzernrevision im Unternehmen / Konzern? Besteht bei ihrer Tätigkeit die Gefahr von Interessenkonflikten?

Nach unserer Auffassung besteht keine Gefahr von Interessenkonflikten, da das Revisionsamt der Stadt Offenbach zuständig ist.

6.3 Welches waren die wesentlichen Tätigkeitsschwerpunkte der Internen Revision / Konzernrevision im Geschäftsjahr? Wurde auch geprüft, ob wesentlich miteinander unvereinbare Funktionen (z. B. Trennung von Anweisung und Vollzug) organisatorisch getrennt sind? Wann hat die Interne Revision das letzte Mal über Korruptionsprävention berichtet? Liegen hierüber schriftliche Revisionsberichte vor?

Wesentliche Tätigkeitsschwerpunkte sind regelmäßig die Prüfung der Verwendungsnachweise für die Zuweisungen des Bundes (Frühe Hilfen), des Landes, die Betriebskostenzuschüsse sowie die Beitragsabrechnungen unter Berücksichtigung der von der Stadt zu tragenden Elternentlastungsbeiträge. Über Korruptionsprävention wurde bislang noch nicht berichtet.

Aufgrund von Zeitmangel des Revisionsamts konnte seit 2016 keine Prüfung der Betriebskostenzuschüsse mehr abgeschlossen werden.

6.4 Hat die Interne Revision ihre Prüfungsschwerpunkte mit dem Abschlussprüfer abgestimmt?

Es fand keine Abstimmung mit dem Abschlussprüfer statt.

6.5 Hat die Interne Revision / Konzernrevision bemerkenswerte Mängel aufgedeckt und um welche handelt es sich?

Es wurden keine bemerkenswerten Mängel aufgedeckt.

6.6 Welche Konsequenzen werden aus den Feststellungen und Empfehlungen der Internen Revision / Konzernrevision gezogen und wie kontrolliert die Interne Revision / Konzernrevision die Umsetzung ihrer Empfehlungen?

Entfällt.

III. Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführungstätigkeit

- Fragenkreis 7: Übereinstimmung der Rechtsgeschäfte und Maßnahmen mit Gesetz, Satzung
 Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des
 Überwachungsorgans
- 7.1 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist?

Im Rahmen unserer Prüfung und ausweislich der Vorlagen für die Sitzungen der Betriebskommission und deren Protokollierung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die vorherige Zustimmung des Überwachungsorgans zu zustimmungspflichtigen Rechtsgeschäften und Maßnahmen nicht eingeholt worden ist.

7.2 Wurde vor der Kreditgewährung an Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans die Zustimmung des Überwachungsorgans eingeholt?

Es wurden solche Kredite vom Eigenbetrieb nicht gewährt.

7.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass anstelle zustimmungsbedürftiger Maßnahmen ähnliche, aber nicht als zustimmungsbedürftig behandelte Maßnahmen vorgenommen worden sind (z. B. Zerlegung in Teilmaßnahmen)?

Im Rahmen unserer Prüfung konnten wir keine derartigen Vorgehensweisen feststellen.

7.4 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Geschäfte und Maßnahmen nicht mit Gesetz, Satzung, Geschäftsordnung, Geschäftsanweisung und bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans übereinstimmen?

Im Rahmen der Jahresabschlussprüfung haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass Geschäfte und Maßnahmen nicht in Einklang mit Gesetz, Betriebssatzung und Geschäftsanweisungen sowie bindenden Beschlüssen des Überwachungsorgans stehen.

Fragenkreis 8: Durchführung von Investitionen

8.1 Werden Investitionen (in Sachanlagen, Beteiligungen, sonstige Finanzanlagen, immaterielle Anlagewerte und Vorräte) angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität / Wirtschaftlichkeit, Finanzierbarkeit und Risiken geprüft?

Nach unserer Auffassung werden Investitionen angemessen geplant und vor Realisierung auf Rentabilität, Wirtschaftlichkeit und Finanzierbarkeit geprüft.

8.2 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Unterlagen / Erhebungen zur Preisermittlung nicht ausreichend waren, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen (z.B. bei Erwerb bzw. Veräußerung von Grundstücken oder Beteiligungen)?

Es haben sich keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Unterlagen/Erhebungen zur Preisermittlung bei der Durchführung von Investitionen nicht ausreichend waren.

8.3 Werden Durchführung, Budgetierung und Veränderungen von Investitionen laufend überwacht und Abweichungen untersucht?

Die Durchführung sowie Budgetierung der Investitionen und die Einhaltung der Planansätze werden laufend überwacht.

8.4 Haben sich bei abgeschlossenen Investitionen wesentliche Überschreitungen ergeben? Wenn ja, in welcher Höhe und aus welchen Gründen?

Wesentliche Überschreitungen des veranschlagten Investitionsvolumens haben sich nicht ergeben.

8.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass Leasing- oder vergleichbare Verträge nach Ausschöpfung der Kreditlinien abgeschlossen wurden?

Im Berichtsjahr wurden keine derartigen Leasing- oder vergleichbaren Verträge aufgrund ausgeschöpfter Kreditlinien abgeschlossen.

Fragenkreis 9: Vergaberegelungen

9.1 Haben sich Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße gegen Vergaberegelungen (z.B. VOB, VOL, VOF, EU-Regelungen) ergeben?

Solche Anhaltspunkte für eindeutige Verstöße haben sich nicht ergeben.

9.2 Werden für Geschäfte, die nicht den Vergaberegelungen unterliegen, Konkurrenzangebote (z.B. auch für Kapitalaufnahmen und Geldanlagen) eingeholt?

Generell werden Konkurrenzangebote eingeholt, um ein Urteil über die Angemessenheit des Preises zu ermöglichen.

Fragenkreis 10: Berichterstattung an das Überwachungsorgan

10.1 Wird dem Überwachungsorgan regelmäßig Bericht erstattet?

Im Rahmen der Sitzungen der Betriebskommission erstattet die Betriebsführung regelmäßig Bericht über die Lage des Eigenbetriebes und seine Entwicklung.

10.2 Vermitteln die Berichte einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Unternehmens / Konzerns und in die wichtigsten Unternehmens- / Konzernbereiche?

Die Berichte vermitteln ausweislich der Sitzungsprotokolle und Vorlagen einen zutreffenden Einblick in die wirtschaftliche Lage des Eigenbetriebes zum jeweiligen Berichtszeitraum.

10.3 Wurde das Überwachungsorgan über wesentliche Vorgänge angemessen und zeitnah unterrichtet? Liegen insbesondere ungewöhnliche, risikoreiche oder nicht ordnungsgemäß abgewickelte Geschäftsvorfälle sowie erkennbare Fehldispositionen oder wesentliche Unterlassungen vor und wurde hierüber berichtet?

Die Betriebskommission wurde in den Sitzungen über die wesentlichen Vorgänge nach unseren Feststellungen angemessen und zeitnah unterrichtet.

Im Rahmen unserer Prüfung haben wir keine ungewöhnlichen, risikoreichen oder nicht ordnungsgemäß abgewickelten Geschäftsvorfälle oder erkennbare Fehldispositionen und wesentliche Unterlassungen festgestellt.

10.4 Zu welchen Themen hat die Geschäfts- / Konzernleitung dem Überwachungsorgan auf dessen besonderen Wunsch berichtet (§ 90 Abs. 3 Aktiengesetz (AktG))?

Besondere Berichterstattungen wurden im Wirtschaftsjahr nicht angefordert.

10.5 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Berichterstattung (z.B. nach § 90 AktG oder unternehmensinternen Vorschriften) nicht in allen Fällen ausreichend war?

Im Rahmen unserer Prüfung haben sich keinerlei Anhaltspunkte dafür ergeben, dass die Berichterstattung nicht in allen Fällen ausreichend war.

10.6 Gibt es eine D&O-Versicherung? Wurde ein angemessener Selbstbehalt vereinbart? Wurde nicht und Konditionen der D&O-Versicherung mit dem Überwachungsorgan erörtert?

Eine solche Versicherung ist nicht abgeschlossen. Die Betriebsleitung ist auskunftsgemäß über die Stadt Offenbach versichert.

10.7 Sofern Interessenkonflikte der Mitglieder der Geschäftsleitung oder des Überwachungsorgans gemeldet wurden, ist dies unverzüglich dem Überwachungsorgan offengelegt worden?

Anhaltspunkte für solche Interessenskonflikte haben sich während unsere Prüfung nicht ergeben.

IV. Vermögens- und Finanzlage

Fragenkreis 11: Ungewöhnliche Bilanzposten und stille Reserven

11.1 Besteht in wesentlichem Umfang offenkundig nicht betriebsnotwendiges Vermögen?

Nach den bei der Jahresabschlussprüfung gewonnenen Erkenntnissen ist das gesamte Vermögen betriebsnotwendig.

11.2 Sind Bestände auffallend hoch oder niedrig?

Die Bestände sind weder auffallend hoch noch niedrig. Der Ausweis des Stammkapitals in der Bilanz des Eigenbetriebs beträgt 0,00 Euro, da das Stammkapital noch nicht eingefordert und somit offen abzusetzen ist.

11.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die Vermögenslage durch im Vergleich zu den bilanziellen Werten erheblich höhere oder niedrigere Verkehrswerte der Vermögensgegenstände wesentlich beeinflusst wird?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

Fragenkreis 12: Finanzierung

12.1 Wie setzt sich die Kapitalstruktur nach internen und externen Finanzierungsquellen zusammen? Wie sollen die am Abschlussstichtag bestehenden wesentlichen Investitionsverpflichtungen finanziert werden?

Die Eigenkapitalquote des Eigenbetriebes beträgt zum Bilanzstichtag 69,2 % (Vorjahr: 64,3 %). Aufgrund der Stellung des Eigenbetriebs als Träger öffentlicher Pflichtaufgaben sowie der Verpflichtung der Stadt Offenbach am Main, Verluste auszugleichen, ist der Eigenbetrieb selbst nur begrenzt wirtschaftlichen Risiken ausgesetzt.

Wesentliche Investitionsverpflichtungen bestehen zum Abschlussstichtag nicht.

12.2 Wie ist die Finanzlage des Konzerns zu beurteilen, insbesondere hinsichtlich der Kreditaufnahmen wesentlicher Konzerngesellschaften?

Entfällt, da der Eigenbetrieb keinem Konzern angehört.

12.3 In welchem Umfang hat das Unternehmen Finanz- / Fördermittel einschließlich Garantien der öffentlichen Hand erhalten? Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass die damit verbundenen Verpflichtungen und Auflagen des Mittelgebers nicht beachtet wurden?

Zuschüsse sind im Anhang unter den Umsatzerlösen und den sonstigen betrieblichen Erträgen genannt. Anhaltspunkte, dass der Eigenbetrieb Verpflichtungen und Auflagen der Mittelgeber nicht beachtet hat, sind im Rahmen der Prüfung nicht bekannt geworden.

Fragenkreis 13: Eigenkapitalausstattung und Gewinnverwendung

13.1 Bestehen Finanzierungsprobleme aufgrund einer evtl. zu niedrigen Eigenkapitalausstattung?

Die Eigenkapitalausstattung ist als angemessen zu bezeichnen. Finanzierungsprobleme bestehen nicht.

13.2 Ist der Gewinnverwendungsvorschlag (Ausschüttungspolitik, Rücklagenbildung) mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar?

Der Gewinnverwendungsvorschlag des Eigenbetriebes ist nach unserer Auffassung mit der wirtschaftlichen Lage des Unternehmens vereinbar.

V. Ertragslage

Fragenkreis 14: Rentabilität / Wirtschaftlichkeit

14.1 Wie setzt sich das Betriebsergebnis des Unternehmens / Konzerns nach Segmenten / Konzernunternehmen zusammen?

Entfällt. Es liegen keine Segmente vor.

14.2 Ist das Jahresergebnis entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt?

Das Jahresergebnis ist - abgesehen von der Corona-Pandemie - nicht entscheidend von einmaligen Vorgängen geprägt.

14.3 Haben sich Anhaltspunkte ergeben, dass wesentliche Kredit- oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften oder andere Leistungsbeziehungen zwischen Konzerngesellschaften bzw. mit den Gesellschaftern eindeutig zu unangemessenen Konditionen vorgenommen werden?

Solche Anhaltspunkte haben sich nicht ergeben.

14.4 Wurde die Konzessionsabgabe steuer- und preisrechtlich erwirtschaftet?

Der Eigenbetrieb hat keine konzessionsabgabepflichtigen Betriebszweige.

Fragenkreis 15: Verlustbringende Geschäfte und ihre Ursachen

15.1 Gab es verlustbringende Geschäfte, die für die Vermögens- und Ertragslage von Bedeutung waren, und was waren die Ursachen der Verluste?

Nein.

15.2 Wurden Maßnahmen zeitnah ergriffen, um die Verluste zu begrenzen, und um welche Maßnahmen handelt es sich?

Nein; siehe Antwort zu Frage 15.1.

Fragenkreis 16: Ursachen des Jahresfehlbetrages und Maßnahmen zur Verbesserung der Ertragslage

16.1 Was sind die Ursachen des Jahresfehlbetrages?

Zu den Ergebnissen der Betriebszweige wird auf die Erfolgsübersicht (Anlage 8) verwiesen. Insgesamt wurde ein Jahresüberschuss erzielt.

16.2 Welche Maßnahmen wurden eingeleitet bzw. sind beabsichtigt, um die Ertragslage des Unternehmens zu verbessern?

Maßnahmen zur Kostenüberwachung und -begrenzung werden laufend durchgeführt.

Allgemeine Auftragsbedingungen

für

Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2017

1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im Nachstehenden zusammenfassend "Wirtschaftsprüfer" genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Steuerberatung, Beratungen in wirtschaftlichen Angelegenheiten und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Dritte können nur dann Ansprüche aus dem Vertrag zwischen Wirtschaftsprüfer und Auftraggeber herfelten, wenn dies ausdrücklich vereinbart ist oder sich aus zwingenden gesetzlichen Regelungen ergibt. Im Hinblick auf solche Ansprüche gelten diese Auftragsbedingungen auch diesen Dritten aeenüber.

2. Umfang und Ausführung des Auftrags

(1) Gegenstand des Auftrags ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer übernimmt im Zusammenhang mit seinen Leistungen keine Aufgaben der Geschäftsführung. Der Wirtschaftsprüfer ist für die Nutzung oder Umsetzung der Ergebnisse seiner Leistungen nicht verantwortlich. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrags sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Ändert sich die Sach- oder Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

3. Mitwirkungspflichten des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass dem Wirtschaftsprüfer alle für die Ausführung des Auftrags notwendigen Unterlagen und weiteren Informationen rechtzeitig übermitteit werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrags von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen und weiteren Informationen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden. Der Auftraggeber wird dem Wirtschaftsprüfer geeignete Auskunftspersonen benennen.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der weiteren Informationen sowie der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

4. Sicherung der Unabhängigkeit

(1) Der Auftraggeber hat alles zu unterlassen, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährdet. Dies gilt für die Dauer des Auftragsverhältnisses insbesondere für Angebote auf Anstellung oder Übernahme von Organfunktionen und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

(2) Sollte die Durchführung des Auftrags die Unabhängigkeit des Wirtschaftsprüfers, die der mit ihm verbundenen Unternehmen, seiner Netzwerkunternehmen oder solcher mit ihm assoziierten Unternehmen, auf die die Unabhängigkeitsvorschriften in gleicher Weise Anwendung finden wie auf den Wirtschaftsprüfer, in anderen Auftragsverhältnissen beeinträchtigen, ist der Wirtschaftsprüfer zur außerordentlichen Kündigung des Auftrags berechtigt.

5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Soweit der Wirtschaftsprüfer Ergebnisse im Rahmen der Bearbeitung des Auftrags schriftlich darzustellen hat, ist alleine diese schriftliche Darstellung maßgebend. Entwüre schriftlicher Darstellungen sind unverbindlich. Sofern nicht anders vereinbart, sind mündliche Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers nur dann verbindlich, wenn sie schriftlich bestätigt werden. Erklärungen und Auskünfte des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrags sind stets unverbindlich.

6. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Arbeitsergebnissen der Auszüge von Arbeitsergebnissen – sei es im Entwurf oder in der Endfassung) oder die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, es sei denn, der Auftraggeber ist zur Weitergabe oder Information aufgrund eines Gesetzes oder einer behördlichen Anordnung verpflichtet.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers und die Information über das Tätigwerden des Wirtschaftsprüfers für den Auftraggeber zu Werbezwecken durch den Auftraggeber sind unzulässig.

7. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlagen, Unterlassen bzw. unberechtigter Verweigerung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung kann er die Vergütung mindern oder vom Vertrag zurücktreten; ist der Auftrag nicht von einem Verbraucher erteilt worden, so kann der Auftraggeber wegen eines Mangels nur dann vom Vertrag zurücktreten, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens, Unterlassung, Unzumutbarkeit oder Unmöglichkeit der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von M\u00e4ngeln muss vom Auftraggeber unverz\u00e4gilch in Textform geltend gemacht werden. Anspr\u00fcche nach Abs. 1, die nicht auf einer vors\u00e4tzlichen Handlung beruhen, verj\u00e4hren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verj\u00e4hrungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle M\u00e4ngel, die in einer beruflichen \u00e4\u00fcuserung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftspr\u00fcfers enthalten sind, k\u00f6nnen jederzeit vom Wirtschaftspr\u00fcfer auch Dritten gegen\u00fcber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen \u00e4\u00dcserung des Wirtschaftspr\u00fcfers enthaltene Ergebnisse infrage zu stellen, berechtigen diesen, die \u00e1\u00dcserung auch Dritten gegen\u00fcber zur\u00fcckzunehmen. In den vorgenannten \u00e7\u00e4len eine der ber vom Wirtschaftspr\u00fcfer tunlichst vorher zu h\u00f6ren.

8. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze (§ 323 Abs. 1 HGB, § 43 WPO, § 203 StGB) verpflichtet, über Tatsachen und Umstände, die ihm bei seiner Berufstätigkeit anvertraut oder bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, es sei denn, dass der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer wird bei der Verarbeitung von personenbezogenen Daten die nationalen und europarechtlichen Regelungen zum Datenschutz beachten.

9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Leistungen des Wirtschaftsprüfers, insbesondere Prüfungen, gelten die jeweils anzuwendenden gesetzlichen Haftungsbeschränkungen, insbesondere die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGR

(2) Sofern weder eine gesetzliche Haftungsbeschränkung Anwendung findet noch eine einzelvertragliche Haftungsbeschränkung besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, sowie von Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaftG begründen, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gemäß § 54a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt.

(3) Einreden und Einwendungen aus dem Vertragsverhältnis mit dem Auftraggeber stehen dem Wirtschaftsprüfer auch gegenüber Dritten zu.

(4) Leiten mehrere Anspruchsteller aus dem mit dem Wirtschaftsprüfer bestehenden Vertragsverhältnis Ansprüche aus einer fahrlässigen Pflichtverletzung des Wirtschaftsprüfers her, gilt der in Abs. 2 genannte Höchstbetrag für die betreffenden Ansprüche aller Anspruchsteller insgesamt.

- (5) Ein einzelner Schadensfall im Sinne von Abs. 2 ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfasst sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen al einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.
- (6) Ein Schadensersatzanspruch erlischt, wenn nicht innerhalb von sechs Monaten nach der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde. Dies gilt incht ür Schadensersatzansprüche, die auf vorsätzliches Verhalten zurückzuführen sind, sowie bei einer schuldhaften Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit sowie bei Schäden, die eine Ersatzpflicht des Herstellers nach § 1 ProdHaffG begründen. Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt.

10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Ändert der Auftraggeber nachträglich den durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschluss oder Lagebericht, darf er diesen Bestätigungsvermerk nicht weiterverwenden.

Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

- (2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.
- (3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

- (1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.
- (2) Der Steuerberatungsauftrag umfasst nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, dass der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Fall hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, dass dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht
- (3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfasst die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden T\u00e4tigkeiten:
 - a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
 - b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
 - c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
 - d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
 - e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

- (4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 Buchst. d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.
- (5) Sofern der Wirtschaftsprüfer auch Steuerberater ist und die Steuerberatervergütungsverordnung für die Bemessung der Vergütung anzuwenden ist kann eine höhere oder niedrigere als die gesetzliche Vergütung in Textform vereinhart werden.

- (6) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, K\u00f6rperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Verm\u00f6gensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrags. Dies gilt auch f\u00fcr
- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z.B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer. Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer.
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen,
- c) die beratende und gutachtliche T\u00e4tigkeit im Zusammenhang mit Umwandlungen, Kapitalerh\u00f6hung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsver\u00e4u\u00dferung, Liquidation und dergleichen und
- d) die Unterstützung bei der Erfüllung von Anzeige- und Dokumentationspflichten.
- (7) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzugs wird nicht übernommen.

12 Flaktronische Kommunikation

Die Kommunikation zwischen dem Wirtschaftsprüfer und dem Auftraggeber kann auch per E-Mail erfolgen. Soweit der Auftraggeber eine Kommunikation per E-Mail nicht wünscht oder besondere Sicherheitsanforderungen stellt, wie etwa die Verschlüsselung von E-Mails, wird der Auftraggeber den Wirtschaftsprüfer entsprechend in Textform informieren.

13. Vergütung

- (1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.
- (2) Ist der Auftraggeber kein Verbraucher, so ist eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

14. Streitschlichtungen

Der Wirtschaftsprüfer ist nicht bereit, an Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des § 2 des Verbraucherstreitbeilegungsgesetzes teilzunehmen.

15. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.